

Gerichts



Beitrag

Das Gesetz über die Presse, Gerichtsamt unter No. 1.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. In Berlin einseitig: vierteljährlich 2 Mark 40 Pf. monatlich 80 Pf.

Inserate: die viergespaltene Beitzelle 40 Pf., die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend (Hermann Förstner) Berlin C., Roststraße 30.

Donnerstag, den 14. Juli.

Zeitschrift für Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Rundschau u. einem Familienkron.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens) je 2-3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur: W. Quanter in Berlin.

Unterschied I.

Hundertvierundzwanzigste Abteilung.

Es macht immer einen seltsamen Eindruck, wenn im Gerichtssaal eine Verhandlung wegen eines gemeinen Vergehens ansetzt und der Angeklagte der Träger eines altbackenen Namens ist. Meist sieht man einem solchen Menschen allerdings nicht an, daß „blaues Blut“ seine Adern durchströmt, und nur der alte ehrwürdige Name zeugt von beschwundener Pracht. Zu dieser Art von Angeklagten gehört auch der Handelsmann Adolf von Glasenapp. Zahlreiche Vorstrafen bezeichnen seinen bisherigen Lebenswandel, und ihm ist es doch sicher nicht an der Wiege gesungen worden, daß er voraussichtlich noch im Zuchthaus sein Leben beschließen wird. Er stammt nämlich aus einer sehr angesehenen Familie; sein Vater war Offizier, und er selbst hat auch in seiner Jugend eine gute Erziehung genossen, die allerdings keine Erfolge gehabt hat. Als junger Mensch schon hat er sich seiner Familie entfremdet und ist dann gefunten von Stufe zu Stufe, bis er jetzt so ziemlich auf dem tiefsten Punkte angelangt ist.

Der Handelsmann v. Glasenapp hat seine letzte Strafe im Juni d. J. erhalten. Bei jener Verhandlung war er der Bedrohung mit einem Verbrechen angeklagt. Er hatte mit einem Mädchen längere Zeit ein Liebesverhältnis unterhalten, und als die Liebe noch einigen Sonnenschein auf seinen Lebenspfad warf, da ging es noch nicht ganz so schlimm; er suchte sich damals wenigstens noch einigermaßen gut zu führen. Das Mädchen hat ihm jedoch die Treue gebrochen und jeden ferneren Verkehr mit ihm aufgesagt. Dieser Umstand beraubte den leidenschaftlichen Menschen jeder klaren Besonnenheit, und er fing nun an, alles ernste Pflichtgefühl zu vergessen. Arbeitslos und meist betrunken irrte er umher; der Gedanke an die ungetreue Geliebte ließ ihn nicht zur Ruhe kommen.

Eines Tages bemächtete er sich mit einem Revolver und lauerte dem Mädchen auf. Er traf die ungetreue auch, hielt ihr den Revolver vor und drohte, daß er sie niederschleßen werde, falls er sie jemals mit einem andern erblicken würde. Das Mädchen bekam einen gewaltigen Schreck und getraute sich später kaum, die Straße zu betreten. Da Glasenapp seine Drohung wiederholte, machte das Mädchen schließlich Anzeige von den fortwährenden Drohungen, und der hartnäckige Liebhaber wurde der Bedrohung angeklagt und zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

Gestern handelte es sich um einen Diebstahl. Der Angeklagte hatte in einer Fabrik eine Kiste altes Eisen gekauft, und da in dem Fabrikhofe noch mehrere Haufen altes Eisen lagen, fragte er den Werkmeister, der ihm sein Ziel anweisen sollte, ob er nicht das übrige Material nehmen dürfe. Der Gefragte erklärte, er könne nicht über die ganze Menge verfügen und müsse jedenfalls erst selbst fragen, ehe er eine bestimmte Antwort geben dürfe, vielleicht lasse sich später die Angelegenheit regeln.

Trotz dieser Antwort begab sich der Handelsmann am Abend mit einem Wagen nach dem Fabrikhof und lud nicht nur das von ihm gekaufte Eisen auf, sondern die ganze Menge, die er vorfand. Diese Handlungsweise wurde jedoch bemerkt, und Glasenapp erhielt eine Anklage wegen Diebstahls. Da die That nicht zu leugnen war, mußte der Angeklagte das Fortnehmen an und für sich zugeben; er bestritt aber, daß er in rechtswidriger Absicht gehandelt habe. Der Werkmeister sei an dem Mißverständnis, welches hier obgewaltet habe, mehr schuldig als er selbst; denn aus dessen Antwort, daß vielleicht später das alte Eisen in seinen, des Angeklagten, Besitz übergehen solle, habe man doch schließen können, daß es auf das ziemlich wertlose Material nicht sonderlich angekommen sei.

Der Staatsanwalt konnte dieser eigentümlichen Rechtsanschauung nicht folgen, sondern beantragte die Bestrafung wegen Diebstahls. Herr Rechtsanwalt Dr.

Soers hat um eine möglichst milde Strafe und führt das elende Leben, welches sein Klient führe, als strafmildernd an. Der Angeklagte, der einer hochangesehenen Familie entstamme, frähe jetzt sein Leben kümmerlich dadurch, daß er von Hof zu Hof wandere und mit Kutshern und ähnlichen Leuten Geschäfte anzuzuführen suche. Bei solchen Leuten komme es wirklich nicht so genau auf ein Wort mehr oder weniger an, und aus der Ausrufung des Werkmeisters „vielleicht später“ lasse sich beinahe ersehen, daß der Angeklagte in der That geglaubt habe, zur Mitnahme des Eisens berechtigt zu sein.

Der Gerichtshof erkannte unter einer eigentümlichen Begründung auf 6 Monate Gefängnis und 1 Jahr Ehrverlust. Der Angeklagte müsse streng bestraft werden, weil er erstens schon häufig vorbestraft sei, und zweitens weil seine Handlungsweise als sehr gemeingefährlich erscheine. Der Angeklagte hätte sehr leicht andere ehrliche Arbeiter auf unrechte Wege lenken können, und der Gerichtshof sei der Ansicht, daß jedenfalls, wenn der Diebstahl gelungen und unentdeckt geblieben wäre, der Angeklagte dem Werkmeister einen Teil des Ertrages für das Diebstahlsobjekt gegeben haben würde. Diese Möglichkeit oder vielmehr Wahrscheinlichkeit sei als besonders erschwerend erachtet worden. Da die ganze Handlungsweise des Angeklagten eine niedrige Gesinnung verrate, habe der Gerichtshof auch auf die Ehrenstrafe erkannt. Die 6 Monate Gefängnis seien als Zusatzstrafe zu der im Juni erkannten Strafe zu beirachten. Der Vorstehende bemerkte dem Angeklagten, daß der nächste Diebstahl ihn unbedingt ins Zuchthaus führen werde.

Hundertsechszwanzigste Abteilung.

Der Gerichtssaal hatte gestern ein recht erotisches Aussehen. Auf der Anklagebank mußten nämlich drei Söhne des schwarzen Gedteils Platz nehmen. Die schwarzen Negergesichter nahmen sich recht eigentümlich aus, zumal die drei „dunklen Ehrenmänner“ in feinsten Kleidern und sauberster Mäntel erschienen. Es war übrigens keine ehrenrührige Sache, welche diese Leute auf die Anklagebank führte, sondern lediglich die Blut ihres südländlichen Blutes. Die drei Nigger, Tom Walker, Toby und Allemont, haben in dem Silberbrand'schen Lokal in der Gassestraße Stellung gefunden. Walker gehört zur anglikanischen Kirche, Toby ist Katholik und Allemont Jude.

Am 9. Februar d. J. stand Allemont vor dem Silberbrand'schen Lokal, um Zettel zu verteilen, durch welche die Passanten zum Besuch des Lokals eingeladen werden sollten. Als nun ein junger Bursche mit glattem Milchgesecht an den schwarzen Mann herantrat, um sich auch einen Zettel auszubitten, zeigte der Neger höhnisch grinsend seine weißen Zähne, so daß der junge Mensch vor Schreck fast auf den Rücken gefallen wäre. Er erhobte sich jedoch sehr bald, und da der Neger einem so jungen Menschen keinen Zettel geben wollte, fühlte sich der Abgewiesene in seiner Mannesehre tief gekränkt, und es kam nun zu einem heftigen Streite, der sehr bald in Thätlichkeiten überging.

In diese Balgerei mischten sich auch andere Passanten, und der Neger hätte sicher mit einer ordentlichen Tracht Prügel das Feld räumen müssen, wenn nicht, als die andern beiden Schwarzen ihren „Coulourbruder“ in Gefahr sahen, sie sich „wie die Wilden“ auf die feindlichen Bleichgesichter gestürzt hätten und ihrem Genossen so wirungslos beigeprungen wären, daß die Weißen blutend die Flucht ergreifen mußten.

Dieser Kampf zwischen Weiß und Schwarz hatte für die Streiter der letzteren Farbe ein gerichtliches Nachspiel; denn sie wurden der gemeinschaftlichen Körperverletzung angeklagt, und zwar wurde ihnen als besonders erschwerender Umstand zur Last gelegt, daß sie sich gefährlicher Werkzeuge, nämlich ihrer Messer, bedient haben sollten; sie waren also mit Strafen von mindestens 3 Monaten Gefängnis bedroht.

Die drei Angeklagten beherrschen weder die deutsche noch die englische Sprache vollkommen, und deshalb war es nicht gerade leicht, mit ihnen zu verhandeln. Mit Hilfe des vereidigten Dolmetschers, Herrn Professors Rose, gelang es jedoch, den Schwarzen das, was ihnen zur Last gelegt wurde, klar zu machen. Alle drei schwuren Stein und Bein, daß sie niemals ein Messer benutzt hätten, um einen Menschen zu verwunden; sie hätten gar keine Messer besessen und wollten auch niemals welche haben. Daß sie ganz unschuldig seien, könnten sie sowohl beim weißen als auch beim schwarzen Gott beschwören.

Der Gerichtshof war jedoch nicht in der Lage, die drei Neger zu vereidigen, da Angeklagte niemals zum Eide kommen. Dagegen wurden die Zeugen eidlich vernommen, und da sie bekundeten, daß sie von den beiden später in den Kampf gezogenen Schwarzen mit Messern gestochen worden seien, und da sie auch durch ärztliche Atteste sich die Messerlich-Wunden hatten beschreiben lassen, schenkte der Gerichtshof den Bekundungen der Zeugen Glauben und hielt die Angeklagten für überführt. Den Angeklagten seien jedoch mildere Umstände zugebilligt worden, da sie offenbar sehr gereizt gewesen seien, und da die Schwarzen häufig genug auf den Straßen gehänselt würden, so sei deren gereizte Stimmung auch erklärlich. Das Urteil lautete gegen Walker und Toby auf je 14 Tage und gegen Allemont auf 1 Woche Gefängnis.

Das gesetzliche Erbrecht und die Erbverträge nach dem Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich.

A. Das gesetzliche Erbrecht.

Das neuere römische Erbrecht unterscheidet vier Klassen gesetzlicher Erben. In der ersten Klasse sind berufen die Nachkommen ohne Vorzug der Gradesnähe. Die zweite Klasse bilden die Verwandten in aufsteigender Linie, die wohnbürtigen Geschwister und die Kinder verstorbenen vollbürtiger Geschwister. Beim Vorhandensein mehrerer Ascendenten entscheidet die Gradesnähe. Sind nur Ascendenten vorhanden, und zwar von väterlicher oder mütterlicher Seite, so tritt Halbierung des Nachlasses ein und in jeder Linie Teilung nach Köpfen. Kinder vollbürtiger Geschwister erben, wenn sie mit anderen Kompetenten zusammentreffen, nach Stämmen, wenn sie allein sind, nach Köpfen. In der dritten Klasse kommen die halbbürtigen Geschwister und die Kinder verstorbenen halbbürtiger Geschwister. Treffen Geschwister und Geschwisterkinder zusammen, so tritt Teilung nach Stämmen ein, sind Geschwisterkinder allein vorhanden, Teilung nach Köpfen. In der vierten Klasse endlich sind alle übrigen Seitenverwandten bis zum sechsten Grade berufen, ohne Unterschied zwischen Voll- und Halbgeburten. Es entscheidet hier Gradesnähe, und tritt unter mehreren Gleichberechtigten Teilung nach Köpfen ein.

Nach deutschem Recht beruhte das Erbrecht lediglich auf Blutsfreundschaft. Die Erbfolgeordnung bestimmte sich im allgemeinen nach Parentelen. Unter Parentel versteht man den Inbegriff der Blutsfreunde, welche zunächst unter einem gemeinschaftlichen Stammvater stehen, z. B. A. und seine Nachkommen bilden die erste Parentel, A. und seine Geschwister mit den Nachkommen seiner Geschwister die zweite Parentel, und so fort.

Der Entwurf hat das deutschrechtliche Parentelssystem angenommen. Demnach erben in der ersten Linie die Nachkommen und nach Stämmen die Kinder verstorbenen Kinder. In der zweiten Linie kommen die Eltern. Ist einer der Eltern verstorben, so kommen zur Erbfolge dessen Nachkommen und der Ueberlebende der Eltern. Sind die Eltern nicht mehr am Leben, so sind berufen die Geschwister des Erblassers und ihre Nachkommen, und zwar nach Stämmen. Von hier an gilt im ganzen das römische Recht, daß so, daß der

Seite drei Bellage. 711

nähere Verwandte auch innerhalb der näheren Linie stehen muß.

Der Pflichtteil beträgt nach römischem Recht 1/3 oder 1/4 der Erbportion, je nachdem diese 1/4 oder mehr beträgt. Pflichtteilsberechtigter sind die Descendenten und Ascendenten.

Der Entwurf bestimmt, daß pflichtteilsberechtigt sind die Abkömmlinge und die Eltern und der überlebende Ehegatte, und zwar beträgt der Pflichtteil die Hälfte des gesetzlichen Erbteils.

Hat der Erblasser einen Ehegatten hinterlassen, so ist dieser, wenn Verwandte der ersten Linie zur gesetzlichen Erbfolge gelangen, zu einem Viertel Erbe, in Konkurrenz mit Verwandten der zweiten Linie oder mit Großeltern zur Hälfte, sind aber solche Erben nicht vorhanden, zur ganzen Erbschaft. Ist der überlebende Ehegatte auch als Verwandter des Erblassers zur gesetzlichen Erbfolge berufen, so erbt er zugleich als Verwandter. Wenn der überlebende Ehegatte neben einem Verwandten der zweiten Linie oder neben einem Großeltern zur Erbfolge berufen ist, so hat er außerdem Anspruch auf das Haushaltungsvorrecht, welches die Eheleute im gewöhnlichen Gebrauch gehabt haben; ausgenommen hiervon sind diejenigen Sachen, welche Zubehör eines Grundstücks sind. Außerdem erhält der überlebende Ehegatte im Voraus die Hochzeitsgeschenke.

B. Erbverträge.

Nach römischem Recht konnte die Berufung zur Erbfolge nur durch einen Rechtsakt (gesetzliches Erbrecht) oder durch den Willen des Erblassers erklärt in der Form des Testaments geschehen. Dagegen konnte das römische Recht den Erbvertrag nicht.

Auch dem älteren deutschen Recht waren Erbverträge unbekannt. Noch im 16. Jahrhundert erklärten die Juristen solche Verträge für unsittlich. Erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bildete sich die allgemeine Ansicht, daß Erbverträge zulässig seien.

Unter Erbvertrag versteht man einen Vertrag, welcher die Vererbung des einen Kontrahenten oder die Zuficherung eines Vermächtnisses von Seiten des einen Kontrahenten an den anderen zum unmittelbaren Gegenstand hat. Es giebt drei Arten von Erbverträgen: Erbvertragsvertrag, Erbverzicht und Vermächtnisvertrag. Mittels des Erbvertragsvertrages setzt der eine Kontrahent den andern zum Erben ein. Erbverzicht im engeren Sinne ist ein Vertrag, durch welchen die Vererbung des einen Kontrahenten durch den anderen ausgeschlossen wird, im weiteren Sinne ein Vertrag, in dem auf eine noch nicht eröffnete Nachfolge von Todeswegen verzichtet wird. Der Vermächtnisvertrag ist ein Vertrag, durch welchen der eine Kontrahent dem anderen ein Vermächtnis zusichert. Gemeinrechtlich bedürfen Erbverträge keiner besonderen Form, können also auch mündlich abgeschlossen werden.

In dem Erbvertragsvertrag des Entwurfs kann der eine Kontrahent den anderen zum Erben einsetzen, auch kann, und zwar von jedem der beiden Kontrahenten, ein dritter als Erbe eingesetzt werden. Letzterer heißt Vertragserbe. Eine Erbeinsetzung durch Vertrag kann nur durch persönliche Erklärung des Erblassers erfolgen. Der Erbvertragsvertrag muß vor Gericht errichtet werden. Stumme oder Personen, welche zu sprechen verhindert sind, können ihre Erklärungen entweder im Protokoll oder in einer Anlage niederschreiben. Hat jemand einen Erbvertragsvertrag abgeschlossen, so hindert dies ihn nicht, über sein Vermögen durch Rechtsgeschäfte unter Lebenden zu verfügen. Ueberlebt der Vertragserbe den Erblasser nicht, so geht das Recht aus der Erbeinsetzung nicht auf den Erben des Vertragserben über. Durch einen Erbvertragsvertrag wird, soweit die Erbeinsetzung reicht, eine frühere letztwillige Verfügung des Erblassers aufgehoben. Dies gilt auch für den Fall, daß der Vertragserbe vor dem Anfall der Erbschaft stirbt oder die Erbschaft ausschlägt. Aufgehoben werden kann der Vertrag nur durch einen zwischen den Personen, welche ihn geschlossen haben, zu schließenden neuen Vertrag. Der Erblasser kann sich auch den Rücktritt von dem Erbvertragsvertrag vorbehalten.

Ein Vermächtnisvertrag kann nach dem Entwurf als selbständiger Vertrag in der Gestalt errichtet werden, daß ein Vertragsschließender dem anderen oder einem dritten ein Vermächtnis zuwendet.

Die jetzt mit dem Kaufmann S. verheiratete Frau S. hatte vor ihrer Verheiratung eine Wärgschaft geübt. Bei ihrer Verheiratung brachte sie ihre ganze Vermögen dem Ehemann in die Ehe. Zunächst nahm der Gläubiger die Ehefrau und Wärgin auf Zahlung in Anspruch, richtete die Klage aber nur gegen die Ehefrau. Diese erhob den Einwand, daß sie ohne Bekund ihres Ehemannes nicht verklagt werden könne. Die Abweisung muß in der That in diesem Falle ausgesprochen werden. Die Gründe sind aus dem Urteil des Reichsgerichts, IV. Civilsenats, vom 28. September 1891 zu entnehmen (S. 155). Es ist daselbst ausgeführt, daß nach § 51 Abs. 2 C.-P.-O. die Ehefrau als solche in der Fähigkeit zur Prozeßführung allerdings nicht mehr beschränkt sei, daß mit dieser Anerkennung der Prozeßfähigkeit der Ehefrau jedoch nicht auch die Passivlegitimation einer Ehefrau vermögensrechtlicher Klagen gegenüber in der Art gegeben sei, daß damit ohne Rücksicht auf die vermögensrechtliche Stellung des Ehemannes eine Zuziehung des letzteren zu dem gegen die Ehefrau anzustellenden Prozesse allgemein als unbedingt angesehen werden könnte. Nach § 220 Teil II Titel 1 Allgemeinen Landrechts seien die von der Ehefrau während der Ehe ohne Bewilligung des Ehemannes gemachten Schulden in Ansehung des eingebrachten Vermögens nichtig. Mit dieser Rechtsstellung des Ehemannes zu dem eingebrachten Vermögen, vermöge der die Ehefrau rechtswirksame Verträge über das Vermögen und Befugnisse desselben nicht vornehmen könne, sei auch die Rötigung zu

der Annahme gegeben, daß während der Ehe eine Prozeßführung gegen die Ehefrau allein nicht dahin führen könne, daß die Ehefrau zu einer Leistung aus dem eingebrachten Vermögen verurteilt werde. — Sofern es sich also nicht um vorbestimmtes Vermögen handelt, oder die Beklagte Ehefrau ist, werden die Kläger die Ehefrauen stets im Bestande des Ehemannes zu verklagen haben, wenn sie sich nicht der Abweisung aussetzen wollen.

Das Honorar des Testamentsexekutors hat den Charakter eines Vermächtnisses und unterliegt der Erbschaftsteuer, insoweit es die Vergütung für die von dem Testamentsexekutor auszuführende Verwaltung überschreitet. Urteil des Reichsgerichts, II. Civilsenats, vom 8. Januar 1892.

Der unbefugte Aufenthalt auf einem Eisenbahnperon, welcher für die mit den Eisenbahnzügen ankommenden und abgehenden Reisenden bestimmt ist, ohne der Aufforderung des beauftragten Beamten sich zu entfernen, Folge zu leisten, ist nach einem Urteil des Reichsgerichts, III. Strafsenats, vom 17. März 1892 als Hausfriedensbruch zu bestrafen.

Der Eigentümer eines Mietshauses ist nach einem Urteil des Reichsgerichts, V. Civilsenats, vom 23. März 1892 im Gebiet des preussischen Allgemeinen Landrechts seinen Mietern gegenüber verpflichtet, die erforderlichen die Bewohnung fördernde Hausreparaturen in einer thunlich wenig störenden Weise auszuführen zu lassen und zu diesem Zwecke bei eigener Unkenntnis geeignete Sachverständige zu Rate zu ziehen.

Ein Gutsherr, welcher in der Nähe Berlins Ländereien besaß und diese zu parzellieren beabsichtigte, bevollmächtigte zur Regulierung der ganzen Angelegenheit einen ihm befreundeten Bauunternehmer, der dann auch in seinem Namen die Parzellen verkaufte und die erforderlichen Verträge abschloß. Nachdem dieser Bevollmächtigte fähig geworden, meldeten sich bei dem Gutsherrn mehrere Käufer, welche die Rückgabe des gezahlten Kaufpreises verlangten, weil ihnen Grundstücke verkauft worden waren, die niemals zum Eigentum des Gutsherrn gehörten hatten. Da letzterer sich auf nichts einlassen wollte, schritt einer der Benachteiligten zur Klage. Wenn gleich auch der Beklagte gegen dieselbe geltend machte, daß er aus den der Klage zu Grunde liegenden Vorpiegelungen seines Bevollmächtigten einen Vorteil nicht gehabt, dieser auch hierbei nicht in seinem Auftrage gehandelt habe, vielmehr nur ein ohne sein Wissen und Willen verübter Betrug vorliege, für welchen er nicht haftbar sei, so hat das Reichsgericht doch dem Antrage des Klägers gemäß die Verurteilung des Beklagten ausgesprochen, weil dieser für den Betrug seines Bevollmächtigten einzustehen habe, wenn nur das fragliche Geschäft, wie dies unstreitig hier der Fall gewesen, in den Bereich der Vollmacht fällt.

Zu einer interessanten Entscheidung wird demnächst die Frage Veranlassung geben, ob Kunden, die bei Beginn der Kirchenstunden noch in den Geschäftsräumen anwesend sind, sofort zum Verlassen aufgefordert werden müssen, oder ob man sie noch abfertigen darf. In einem Geschäft wurden dem Kunden die vor Beginn der Kirchenstunden gekauften Sachen noch eingepackt, und er beehrte an der Kasse, wodurch fünf Minuten mehr in Anspruch genommen sind, als die gesetzlich vorgeschriebene Zeit erlaubt. Infolge einer Anzeige erhielt der Firmeninhaber ein Strafmandat; derselbe wird aber richterliche Entscheidung beantragen, da es sich hier um eine prinzipielle Frage handelt, die sich an allen Sonn- und Feiertagen in beliebigen Geschäften wiederholen kann.

Die Verhandlungen der Ministerial-Kommission für ein einheitliches Wasserrecht haben vor ihrer Unterbrechung bis zum Herbst infolge eines gewissen Aufschlusses erreicht, als das materielle Wasserrecht in einer ersten Formulierung vollständig vorliegt und mit dem Wiederbeginn der Beratungen im Herbst einer Nachprüfung in materieller und formeller Hinsicht wird unterzogen werden können. Es erübrigt dann, die mehr formellen Abschnitte über die Einrichtung eines Wasserbuches, Behörden-Organisation und Zuständigkeit, Straf-, Schluß- und Verwaltungsbestimmungen festzusetzen, um den vollständigen Entwurf eines Wasserrechts in erster, wenigstens vorläufiger Formulierung dem Staatsministerium unterbreiten zu können. Davon, ob und inwieweit die Prinzipien des Entwurfs die Billigung des Staatsministeriums finden, wird dann der weitere Verlauf und insbesondere die endgültige Gestaltung des Entwurfs abhängen. Nicht minder natürlich, wenn der gesetzgeberische Plan dem Landtage vorgelegt werden kann.

Geen den Gärtner Redlich, welcher aus Eiferfucht den Stehhaber seiner Ehefrau erschlug, ist nunmehr die Anklage, die auf Körperverletzung mit tödlichem Ausgang lautet, erhoben worden.

Am Dienstag Morgen ist der zwanzigjährige Paul Koch an den Folgen einer Schußwunde gestorben, welche er in der Nacht zum 3. d. M. auf der Köpenicker Heide gelegentlich eines Ausfluges erhalten hatte, der von ihm in Gesellschaft von zwei Freunden unternommen worden war. Auf dem Rückwege nach Berlin gerieten Koch und seine Begleiter unweit Saboma mit drei jungen Leuten, die ihnen begegneten, in Streit. Einer dieser Leute zog einen Revolver und feuerte mehrere Schüsse auf Koch und dessen Gefährten ab. Eine Kugel traf Koch in den linken Oberarm und verursachte eine Verletzung, welche zum Tode des jungen Mannes führte, der in der Wohnung seiner Eltern, Wehnerstraße 17, verpflegt worden ist. Der Verwundete, ein Sohn des Selbstschermetzers August Koch, war in dem Geschäft seines Vaters thätig und galt für einen friedliebenden, ordentlichen jungen Menschen. Im Zusammenhang mit diesem Vorfall sind zwei junge Leute festgenommen worden, in denen man Teilnehmer an der That vermutet. Die Burschen sind in Friedrichsfelde wohnhaft und sollen damit geprahlt haben, in der Köpenicker Heide Händel gehabt und einen ihrer Gegner durch einen Revolvererschuss verletzt zu haben. Im Besitz der Festgenommenen wurden geladene Revolver vorgefunden.

Bis jetzt ist es noch nicht gelungen, den Täter der Köpenicker Schußwunde, den angeblich Dr. phil. Walter Branden, dingfest zu machen, und es dürfte schwer halten, seiner habhaft zu werden, da er in der That über bedeutende Geldmittel zu verfügen scheint. Nebenbei geht aus dem Verlauf der Untersuchung immer mehr hervor, daß es sich hier um eine Komödie, die mit Recht den Titel „Scherz ohne Scherz“ führt, gehandelt hat. Der Verleumdung der Gauner war der Herr Doktor, der es verstanden hat,

auch seine Komplizen über das Ohr zu hauen; wie sich jetzt herausstellt, hat er, der mit dem System die Verurteilungen begünstigt der Höhe der zu stellenden Kaution zumeist allein führte, seinen Sozlen nur kleinere Beträge abgeliefert und dem Hauptmann in seine eigene Tasche gesteckt. Er hat übrigens fast fürstlichen Luxus getrieben und große Zechen in feineren Restaurants der Luisenstadt gemacht. Dabei er namentlich nach Erhalt der Kaution die Vertrauensseligen, welche ihm sorben ihr Ersparrnisse übergeben, mit Geld traktierte. Auch hat der angeblüchte Doktor in letzter Zeit mit einem neuen Industriezweig verkehrte Geschäftsleute der Luisenstadt hineinzulegen versucht; er hat in den letzten Wochen Geschäfts- oder besser gesagt Kellerwechsel mit 50 pCt. Damno durch Agenten zum Verkauf anboten lassen; ob es ihm jedoch gelungen, größere Posten davon los zu werden, ist bis jetzt noch nicht ermittelt worden.

Ein bedeutender Einbruchsdiebstahl ist am Sonntag Abend in dem Hause Wilmersstraße 10 bei dem Wanddirektor Haas verübt worden. Aus einer Kommode haben die Diebe eine Kassettengrammophon, welche nach Angabe der Frau Direktor Haas etwas über 6000 Mk. bezahlt war, Wertpapiere und ein Brillanten-Armband enthielt. Der Gesamtverlust beziffert sich nach der bisherigen Angabe auf etwa 80000 Mk. Daß es lediglich auf die Kassetten abgesehen war, mag der Umstand beweisen, daß fast das ganze vorhandene Silberzeug, welches im Schloß aufbewahrt wurde, unberücksichtigt gelassen worden ist. Hiernach scheint es, als ob die nächtlichen Gäste mit der Verlichkeit vertraut gewesen sind.

Bei Revision der Kasse des Amtsdieners und Gemeinde-Vollstreckungsbeamten Reipert, Colonnenstraße 36 zu Schöneberg, infolge des angeblichen Diebstahls, der ihm vor einiger Zeit auf ganz mysteriöse Weise zugefügt, und bei dem ihm 3000 Mk. Dienstgelder gestohlen sein sollten, wurden Unregelmäßigkeiten und unbedeutende Defizite ermittelt. Reipert war damals krank, und es erfolgte seine Ueberführung in die Charité behufs Ermittlung seines Gesundheitszustandes. Nach Eingang des Gutachtens der Sachverständigen ist nunmehr die Einleitung der Untersuchung wegen Unterschlagung amtlich ihm anvertrauter Gelder und die Verhaftung beschlossen worden. Es haben bereits mehrere Vernehmungen in der Sache stattgefunden. Reipert war bereits 16 Jahre in derselben Stellung; den Diebstahl soll er fingiert haben, um die Unregelmäßigkeiten zu verdecken.

Durch die Umsicht und Entschlossenheit des Bezirksvorstehers R. ist in der Nacht zum Montag der herbeigeführte Leichenbedecker Ludwig Sommer auf frischer That ertappt worden. Sommer ist wegen Leichenbederlei sechs mal vorbestraft.

Ein durch einen Pferdebesenbahnwagen entsehtlich zugerichtetes Kind ist in das Charlottenburger Krankenhaus eingeliefert worden. Am Montag Vormittag um 9 1/4 Uhr durchfuhr die Wittgelder des Berliner Betriebs „Schneeglocke“ in Kremfern mit Musik Charlottenburg. Als der Zug die Spandauer Chaussee entlang fuhr, kam ihm ein Pferdebesenbahnwagen der Linie Spandauer Bod. — Westend entgegen. Augenblicklich wurde die Aufmerksamkeit des Reiters durch die Musik abgelenkt, und er bemerkte daher nicht, daß auf der Straße der sechsjährige Knabe der Schuhmacher Reinhold'schen Eheleute in der Fahrtrichtung stand und gleichfalls der Musik lauschte. Das Kind wurde umgestoßen, kam unter die Räder und erlitt fürchterliche Verletzungen. Eine Wiederherstellung ist völlig ausgeschlossen. Die Untersuchung wider den Reiter ist eingeleitet.

Ein schreckliches Ende hat gestern Vormittag bei dem Klempnermeister Dietrich, Charlottenstraße 76, beschäftigte Bauarbeiter Krause genommen. Auf dem Dache des Hintergebäudes, Kommandantenstraße 82, wurden seit einigen Tagen Ausbesserungsarbeiten vorgenommen, und hierbei war seit gestern früh auch R. thätig. Der etwa 35jährige Mann arbeitete ohne Sicherheitsriem auf dem durch den vorhergegangenen Regen sehr glatt und schlüpfrig gewordenen Dache. Gegen 11 Uhr wollte der Klempnergefelle eine Bekleidung der Dachrinne vornehmen und brangte sich weit über die Dachbränne hinaus. Dabei giß R. aus das Stempelpflaster des Daches hinab, daß er mit fürchterlichen Verletzungen blieb und schon nach wenigen Minuten verstarb. Die Leiche des verheirateten Mannes, der Vater von zwei Kindern ist, wurde nach dem Schausaule geschickt.

Ein aufregender Vorgang spielte sich am Dienstag Nachmittag um 3/4 Uhr an der Bienen- und Panzerstraße ab. Die vier- bzw. achtfährigen Söhne Fritz und Paul der Maurer Sieferl'schen Eheleute, Prinzen-Allee 11 wohnhaft, waren im Begriff, ihrem in der Rickstraße beschäftigten Vater den Kaffee hinzutragen. Als sie an der genannten Ecke den Fahrdamm überschreiten wollten, bemerkte der älteste Knabe Paul einen Abfuhrwagen in schneller Fahrt sich nähern. Angeführt der drohenden Gefahr rief das Kind dem Kürtner die Worte: „Halt, halt!“ zu. Dieser aber, welcher als der Müllerstraße 111 wohnhafte Kutscher Paul festgestellt worden ist, achtete nicht darauf, hielt vielmehr auf seine Pferde ein und überfuhr den jüngeren Knaben. Das linke Vorderrad des Wagens ging demselben über die Brust, was den augenblicklichen Tod des Kindes zur Folge hatte. Das Strafverfahren gegen den Wagenführer schwebt.

In der Saal- und Firnis-Sache, Wilmersstraße 111 zu Reinickendorf, brach gestern durch Ueberlocken von Firnis ein starkes Feuer aus. Die Berliner Feuerwehr war bald zur Stelle. Zwei Arbeiter sind durch Stichflammen im Gesicht und an den Händen verletzt. Das Fabrikgebäude, ganz aus Eisenkonstruktion, ist im Innern völlig ausgebrannt.

Haben Sie schon einmal das Café Knicker in der Bethulienstraße in Berlin besucht? Schwerlich. Um diese Straße und das genannte Café hat der Pariser „Gaulois“ Berlin bereichert, welcher folgenden Brief veröffentlicht: „Hier junge, durch Berlin reisende Franzosen sind dort die Opfer eines gemeinen Ueberfalls des Berliner Bösewichts geworden. Wir begannen uns in ein in der Bethulienstraße“ gelegenes Café Chantant, das von uns angeblücht französische Sängerin zu brüllen anfing, was man hier singen nennt. Unausgesprochen wurde unsere Heiterkeit erregt, und wir machten einige, wie ich zugefunden will, etwas zu laute Bemerkungen. Sofort fiel der ganze Saal über uns her, wie wir uns in Verwirrungszustand setzen konnten. Junge Leute, anscheinend Studenten, warfen

Ach auf uns mit dem Rufe: „Schmutzige Franzosen, haltet das Maul, hinaus mit ihnen!“ Gleichzeitig erhob sich der Ruf: „Revanche für Nancy!“ und von allen Seiten regnete es Faust- und Stockschläge. In einem Augenblicke waren wir zur Thür hinausgeworfen. Die Menge folgte uns auf die Straße und wurde noch durch die Vorübergehenden vergrößert. Nur mit Mühe hatten wir uns in eine Dreifache drücken können; aber die Menge ließ den Rufen nicht nachlassen und erneuerte ihren Angriff auf uns. Es war ein fürchterlicher Lärm, und man verstand nur die Rufe: „Boulangier! Nieder mit Frankreich! Revanche für Nancy!“ Von diesem Augenblicke an erinnere ich mich an nichts mehr; denn es wurde mir ein großer Stein an die Schläfe geworfen, und ich verlor das Bewußtsein. Erst nach mehreren Stunden erlangte ich es wieder in einer Apotheke, wohin ich von Schulknechten getragen worden war mit zwei meiner Kameraden, die sich auch in einem lässlichen Zustande befanden. Einer von ihnen, Armand Gauthier aus Louviers, hatte vier Köcher im Kopfe, und ein Arm war ihm gebrochen. Der andere, Louis Boucher aus Commercy, hatte ein Dutzend Wunden, und der dritte, Henri Egenhofer aus Paris, war allein mit einigen Beulen weggekommen. Wir werden heute auf der Postkassette Klage führen. A. Dubois.

Natürlich handelt es sich um eine plumpe, freche Erfindung des „Gaulois“, um echt französischen Schwindel, den sich nur französische Leser aufhängen lassen.

Bei der Einführung eines neuen Polizeihauptmanns sagte der Dresdener Polizeipräsident Schwaub unter anderem folgendes: „Was die Tätigkeit der Gendarmen anlangt, so lege ich ganz besonders Wert darauf, daß seitens aller Polizeibeamten, insbesondere der Gendarmen, welche unausgesetzt mit dem Publikum in Berührung steht, die Rücksichten der Humanität, welche die neuere Zeit mit vollem Rechte fordert, stets im Auge behalten werden, die Gendarmen im Verkehr mit den Einwohnern sich höflich und gefällig, ohne dabei bedienendhaft zu werden, benehmen, nicht jede kleine Zuwiderhandlung gegen polizeiliche Anordnungen als grobes Vergehen ansehen, überhaupt immer präventiv, d. h. vorewährend, vorgehend, vernünftig vorgehen und, wenn es nötig ist, ernstlich einschreiten, dies mit Festigkeit und Ruhe thun, ohne viele Worte zu machen, und bei Ausführung der härtesten Maßregeln, wie bei Arrestierungen und Hausdurchsuchungen immer die mildeste Form wählen.“

Fast alle Berufsstände leiden an Ueberfüllung, infolgedessen das Angebot von Arbeitskräften die Nachfrage bedeutend übersteigt. Unter die wenigsten Stellen, wo gerade das Umgekehrte der Fall ist und seit längerer Zeit ein erheblicher Mangel an geeignetem Personal vorhanden ist, dürfte die des landwirtschaftlichen Rechnungsführers und Amts-Sekretärs zu zählen sein. Derartige Personen sind stets gesucht und finden schnell Stellung, da der Deponom nur ungern sich mit Bureau-Arbeiten befaßt, infolge der neuen Einkommenssteuergegensätze jedoch verpflichtet ist, genau Buch zu führen. Wir können deshalb jungen Leuten mit guter Schulbildung und Handschrift, die wenig vermögend sind, nur raten, diese Karriere einzuschlagen. Nach einer Vorbereitungszeit von circa zehn Wochen ist ein einigermaßen befähigter junger Mann imstande, sofort eine Anstellung zu erhalten, die ihn in die Lage setzt, bei bescheidenen Ansprüchen nicht des geringsten Zuschusses mehr zu bedürfen. Vorkenntnisse sind durchaus nicht erforderlich. Der Vorstand des landwirtschaftlichen Beamten-Vereins in Stettin, Augustenstraße 14, zwei Treppen, ist gern bereit, dem sich hierfür interessierenden Teile des Publikums jede gewünschte Auskunft zu geben.

Die Hofhändler hielten am Montag eine von den Herren Karl Feinke und J. Eisenhard einberufene Versammlung ab, die von ungefähr 80 Personen besucht war. Den Vorsitz führte Herr Leo Joseph. Den Gegenstand der Tagesordnung bildete die Erörterung der Frage, wie dem neuerdings aufgetauchten, von kleinen Firmen, und zwar meistens Cigarrengeschäften, schwunghaft betriebenen Handel mit Bohn- u. Pfennig-Antellscheinen am wirksamsten entgegenzutreten sei. Die Debatte war eine überaus lebhafte. Die Gegner dieses Unfugs haben mit Recht hervor, daß derselbe den realen Hofhändler umso mehr schädige, als die betreffenden Verkäufer nicht einmal die Originale der von ihnen feilgebotenen Antellscheine aufzuweisen hätten. Außerdem wurde als schwerwiegend gegen diesen Handel angeführt, daß eine an das Bucherhafte gerichtete Verhinderung der Bohnen vorliege, welche das große Publikum meist garnicht einmal merke. Dadurch würde die Anziehung zum Spiel in Kreise gezogen, denen dasselbe bis jetzt vollständig fern geblieben habe. Dienstmädchen, Lehrburschen, Schullinder und andere sind zunächst die Käufer. Zur Entkräftung dieser Einwände wurde von der Gegenseite hauptsächlich angeführt, daß die Einrichtung dieser billigen Antellscheine gewissermaßen einem sozialen Bedürfnis entspräche; andererseits seien die Kleinbändler zu diesem Schritte gezwungen, da sie an den Originallosen zu wenig verdienen. Nach längerem Meinungsaustausch einigte man sich dahin, vorläufig Versuche zu einer Verständigung zu machen. Zu diesem Zwecke wurde eine aus sechs Mitgliedern bestehende Kommission gewählt, aus je zwei Jünglingen und drei Gegnern dieser neuen Geschäftsmethoden zusammengesetzt.

Eine Versammlung von Barbiergehilfen nahm nach dem Referat eines Sozialdemokraten folgende Resolution an: In Erwägung, daß die Angestellten im Barbiergeberbe eine 15- bis 17stündige Arbeitszeit haben, und in fernerer Erwägung, daß die Produktivität durch die Einführung der Sonntagsruhe keine Einbuße erleidet, ist der geeignete Moment zur Einführung vorhanden, ist protestiert die Versammlung ganz energisch gegen die weitere Verzögerung derselben und fordert die Behörden auf, die Sonntagsruhe schleunigst auch für das Barbiergeberbe zu erlassen. Die Versammlung ist der Ansicht, daß dem Kaiser-Bedürfnis zc. in fünf Stunden genügt werden kann.

Dreihundert Straßen- und Lokalhändler und Sändigkeiten versammelten sich Montag Abend, um über Mittel und Wege zu beraten, wie eine Abänderung des Gesetzes der Sonntagsruhe, welches ihnen am Sonntag alles Handeln verbietet, herbeizuführen sei. Der Referent, Herr Blankenburg, empfahl eine Petition an den Polizeipräsidenten und an den Magistrat, in der gebeten wird, den ambulanten Händlern die Vorteile der Ausnahmen des § 69a des am 1. Juli in Kraft getretenen Gesetzes zuzulassen. In der Diskussion wurde allgemein be-

hauptet, daß der Sonntagsverdienst in keinem Falle zu erhöhen sei. Zum Schluß wurde eine Kommission von fünf Mitgliedern gewählt, welche beauftragt wurde, eine Petition auszuarbeiten und dieselbe an zuständiger Stelle in einer Audienz zu überreichen.

Das Programm für den Neubau der Grundstücke des Vereins der Wasserfreunde ist nach mehreren längeren Konferenzen zwischen dem Vorstand des Vereins und der Vereinigung Berliner Architekten festgesetzt und wird in diesen Tagen im Druck erscheinen.

Die Wahl des Direktors der Berliner Universität für das mit dem 15. Oktober beginnende Amtsjahr findet am Montag, dem 1. August, statt. Die Wahl, die durch Stimmzettel erfolgt, wird nach den Universitäts-Satzungen von den ordentlichen Professoren vollzogen, die zu erscheinen oder durch gültige Gründe sich schriftlich zu entschuldigen angehalten sind. Die gleichnamigen Petitionen von dem jetzigen Rektor unter der Kontrolle des Sekretärs gezählt und verzeichnet. Die drei Kandidaten, auf welche die meisten Stimmen sich vereinigten, werden hiernach auf die engere Wahl gesetzt. Von den beiden die absolute Mehrheit erhält, wird als gewählter Rektor designiert; im anderen Falle werden die beiden, auf welche die größere Stimmenzahl lautet, zu einer letzten Wahl gebracht. Die Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die getroffene Wahl wird sofort von Rektor und Senat mit Einreichung des Wahlprotokolls dem Kultusministerium angezeigt, welches die königliche Bestätigung baldigst nachsucht. Nach dem üblichen Zeremonie ist anzunehmen, daß diesmal die Ehrenwürde des Rektors einem Ordinarius der theologischen Fakultät zu teil wird.

Der städtische Teil des Victoriaparkes, welcher vor Beginn der Schulferien dem öffentlichen Verkehr übergeben wurde, bildet am Sonntag bereits eine Art „Ferienkolonie“ für diejenigen Schüler und Schülerinnen, welchen es nicht vergönnt ist, die Ferienzeit außerhalb der Reichshauptstadt zubringen zu können. Er ist aber auch mit seinen alten Baumriesen und der kühlen ephemerumkranten „Wolfschlucht“ der romantischste Teil der Parkanlage. „Bühnen Wald“ und „geheimnis Wälder“ umfassen den Besucher in den kühlen, schattigen Laubgängen, eine weiche, volle Stimmung beherrscht alle. Mit diesem romantischen Zauber bekleidet, sind die Wandelgänge an der „Wolfschlucht“ der Weidlingsauferseite der „höheren Löhler“ geworden. Blühenden Rosen gleich schimmern sie an verdrehten Bläsen durch das Grün des Waldes und verleihen der herrlichen Parkanlage erst den anmutigen Reiz. Daneben erblüht man Grotte und Grotten, welche der ständigen Stübchenluft entronnen sind und dankeschuldigen Blickes den mürbigen Duft des Waldes in langen Zügen genießen, fröhliche Pflanzchen, welche sich in den Gängen tummeln, in steifniger Betrachtung versunkene Gelehrte und „Dichtlinge“, welche an diesem Zauber der Natur ihren „Stoff“ zu lauern suchen. Kurzum, es bietet sich dem Auge in diesen Wandelgängen ein reizendes Bild idyllischer Waldesamkeit. Es war ein glücklicher Gedanke der Stadtväter, diesen herrlichen Teil des Victoriaparkes nicht einzelnen reichen Rentknecht zum Anbau von Willen auszuantworten, sondern ihn der Gesamtheit aller zu übergeben, welche Erholung und mürbige Waldesluft suchen und derselben dringend bedürfen. Jetzt, nach Eröffnung dieses Teiles des Parkes, ist auch der tief unten in der kühlen Schlucht, in dem weißschimmernden Gartengässchen etablierte „Milkurort“ zur Geltung gekommen. Er wurde von den fröhlichen Kinderkaren und von den Erholung suchenden Damen sehr geschätzt. Der alte Militär-Invalide, welcher über diesen Park die Aufsicht führt, mußte sich schon in den Vormittagsstunden auf den Weg machen, um neue Zufuhr seines kühnenden und nährenden Getränkes heranzuschaffen. Die Milch wird hier in sogenannten „Tulpen“, die große zu zehn Pfennig, die kleine zu fünf Pfennig abgelassen. Es dürften sich die „Wolfschlucht“ und die daneben liegende Milchverkaufsstätte bald zu einem allgemeinen Familien-Reservat ausgefallen, und die Parkverwaltung genötigt werden, in den Wandelgängen Tafeln mit der Aufschrift anbringen zu lassen: „Das Begewerten von Butterkuchen-Papier ist untersagt.“ Einen unpopulanten Anblick gewährt jetzt auch bereits die obere Partie der Wasserburg-Anlage. Die das obere Becken, aus welchem die abfließenden Wasser hervorsprudeln werden, umgeben den Flächen werden mit Rasen und blühender Winde belegt. Der Ort angepflanzt. Wenn es das ganze Werk vollendet ist, wird es sich zu einem ruhmvollen Denkmal für die Schöpfer desselben, insbesondere für den städtischen Gartenbaudirektor Richtig, gestalten.

Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat an die verschiedenen wirtschaftlichen Vereine das Ersuchen gerichtet, ihre Mitglieder, soweit sie preussische Großindustrielle sind, über deren Stellungnahme zur Berliner Weltausstellung zu befragen. Allem Anschein nach ist dieses Vorgehen auf die Anfrage zurückzuführen, welche der Reichsminister an die einzelnen Bundesregierungen gerichtet hat. Darauf deutet vornehmlich der Umstand, daß die Befragung sich auf die preussischen Bezirke beschränkt. Da der Regierung an einer schlüssigen Beantwortung ihrer Fragen gelegen ist, so haben die verschiedensten Vereine Vorbereitungen getroffen, um bereits in der nächsten Zeit zusammen mit ihrem eigenen Gutachten die zu Tage getretenen Anschauungen der zu ihnen gehörenden Großindustriellen dem Handelsministerium übermitteln zu können.

Auf der Kolombus-Ausstellung in Genoa ist auch das Kaiser-Panorama von hier vertreten, und zwar in einem eleganten Pavillon, welcher von der Direktion der Ausstellung zur Verfügung gestellt wurde. Dieses eigenartige Kunstwerk wird auch auf der Welt-Ausstellung in Chicago vertreten sein.

Professor Dr. Robert Hartmann, der bekannte Anatom, Anthropologe und Ethnologe, feierte gestern das 26. Jubiläum als Professor an der Berliner Universität. Hartmann, der zu den eifrigsten und kenntnisreichsten Förderern ethnographischer Forschungen in Deutschland gehört, steht im 61. Lebensjahre und ist am 1. Oktober 1831 zu Blankenburg a. Harz geboren. Seine Studien machte er zu Berlin unter Johannes Müller, Richthofen, A. Braun, Schönlein u. a.

Die Billen-Kolonie Grünwald, die ihre volle Selbstständigkeit wahren und von einer Einverleibung in Berlin durchaus nichts wissen will, wird sich jetzt auch einen eigenen Pfarrer aneignen. Derselbe soll in dem Biered der vier Eisenbahngeleise nördlich vom Kronprinzendam errichtet werden. An den Kreislandrat ist ferner das

Gesuch gerichtet worden, ein eigenes Standesamt für die Kolonie zu errichten.

Der deutsche Männergesangsverein „Arion“ aus New-York veranstaltete am Montag Abend in den Räumen der Philharmonie ein Konzert, das sich eines großartigen Erfolges erfreute. Mit Beethovens Egmont-Ouvertüre, von der Kapelle des dritten Garderegiments vorgetragen, wurde das Konzert eingeleitet. Stärklich begrüßt, nahm der Dirigent des Vereins Herr von der Studen den Sitz auf dem Podium ein. Die musikalischen Darbietungen fanden durchweg den größten Beifall. Einzelne Nummern wie Schuberts „Gott ist mein Herr“, Spickers „Im Grase lauts“, Wintes „Mein Herz ist voll Lieder“, Kremers „Altniederländisches Lied“, Strichners „Hüte Dich“ und Dregers „Spanisches Ständchen“ wurden mit besonderem Schwung und Innigkeit vorgetragen, und einzelne von ihnen wurden wiederholt gegeben. Die Schlussnummer bildete Rubinskis „Der Morgen“. Unterleitet wurde das Konzert durch die Violin-Virtuosin Miss Wessel und den Pianisten Herrn Hümmel. Kurz nach zehn Uhr begann der Kommerz, den die hiesigen Gesangsvereine zu Ehren der amerikanischen Gäste veranstalteten. An acht langen Tafeln hatten sich die Herren niedergelassen. Logen und Ballons waren von Damen besetzt. Bürgermeister Jelle und drei Stadträte, mit der Amtsliste beehrt, hatten an der Präsidentschaft Platz genommen. Als die etwa 60 Mann zählenden Mitglieder des „Arion“ den Saal betraten, erschallte lauter Jubelruf. Darauf stimmte die Kapelle des Königin Elisabeth-Regiments den „Tannhäusermarsch“ an. Nach dem Hoch auf den Kaiser erhob sich Bürgermeister Jelle, um die Gäste namens der Stadt zu begrüßen. Er führte ungefähr folgendes aus: „Meine geehrten Herren vom „Arion“! Meinen Kollegen und mir ist die ehrenvolle Aufgabe zugefallen, Sie zu begrüßen. Im Namen der Gemeindebehörden sage ich Ihnen Dank für die Freude, die Sie hier drinnen im Saale uns bereitet haben durch Ihr heiliges Konzert, und für die Freude, die Sie nach außen hin noch bereiten werden: denn Sie wollen ja durch Ihre schöne Sangeskunst auch die Bedürftigen unserer Stadt erfreuen, indem Sie ihnen Wohlthaten erweisen. Dank sage ich Ihnen ferner dafür, daß Sie sich der alten deutschen Heimat und Berlins erinnern haben. Das deutsche Volk hat seit alter Zeit den Gang zum Wandern, die Lust, sich unter fremde Völker zu zerstreuen. Das Vaterland steht den Davongegangenen mit Liebe nach, es richtet sein Augenmerk auf die ihm entziffenen Glieder, es bringt ihnen selbst in der Fremde noch zärtliche Teilnahme dar. Mit Trauer erfüllt es uns, wenn wir über die nordöstliche Grenze blicken und mitanschauen, wie einem alten deutschen Volkstamm die deutsche Seele herausgezogen wird. Anders, wenn wir gen Westen blicken. In Nord-Amerika blüht das Deutschium, hält es fest zusammen. Ein jeder soll ein treuer Bürger sein in dem Staat, wo er eine zweite Heimat gefunden hat. Das schließt aber nicht aus, daß Deutsche auch in Amerika noch ihr deutsches Vaterland hochhalten. Den maßgebenden Faktoren in Amerika wissen wir innigen Dank dafür, daß sie niemals die deutsche Nationalität verfolgt und unterdrückt haben! (Allgemeiner, stürmischer Beifall.) Hier ist im Saale das amerikanische Banner aufgespannt, und ich brauche nur meine Herren vom „Arion“ auf die Strophe der amerikanischen Hymne hinzuweisen, welche lautet: „Nach das Banner, mit untehenden Sternen besät, triumphierend im Lande der Freiheit weht!“ Mit dem leuchtenden Kleinod des deutschen Liedes hat der New-Yorker „Arion“ es verstanden, deutschen Sinn, deutsches Gemütsleben zu pflegen. „Das Lied, das Lied hat Flügel“, heißt es. Nun, das deutsche Lied, welches über den Ocean geflogen ist, kehrt jetzt zu uns zurück. Wir Deutschen stehen in dem Rufe allzugroßer Bedächtigkeit, während drüben bei Ihnen eine eine energische Kraft pulst, die schnell zuschlägt. Nun, vielleicht finden Sie jetzt bei uns hier auch etwas von dem gesunden Amerikanismus, der sich der deutschen Grundlichkeit gepaart hat. In einzelnen Zweigen unserer Verwaltung werden Sie sogar etwas Chicagohaftes bemerken! (Große Heiterkeit und lebhafter Beifall.) Daß wir trotz dieses amerikanischen Ausfluges der temperance nicht müßigen, davon dürfte Sie die heutige feucht-fröhliche Veranstaltung gründlich überzeugen. Sie aber meine Herren Kollegen an diesem Lichte fordere ich auf, im urdeutschen Stoff, im Geistesgute, jenseit der Stadt Berlin ein herrliches Willkommen zuzutrinken den deutschen Stammesbrüdern von drüben!“ Nach heftigem Beifall erhob sich der Vorsitzende des „Arion“, Herr Rahmeyer, um in zündenden Worten für den herzlichsten Empfang zu danken. Ein Hoch auf die Stadt Berlin, in das unsere amerikanischen Landsleute begeistert einstimmten, schloß seine Rede. Im Namen der Berliner Sänger hieß der Vorsitzende der „Liedertafel“, Herr Cornelius, die Gäste willkommen. Herr Rahmeyer dankte in längerer Ansprache. Er rief dabei in die Erinnerung zurück, wie die Deutschen jenseits des Wassers sich eine neue Heimat geschaffen, wie sie an der Entwicklung der neuen Welt in geistiger und materieller Beziehung mitgearbeitet, aber auch niemals aufgegeben haben, der Entwürdigung der alten Heimat mit Teilnahme zu folgen. Insbesondere gedachte der Redner der Bewegung, die die glorreichen Kämpfe zur Einigung der deutschen Stämme drüben hervorgerufen, und auch die Versicherung, daß das ruhmreiche Andenken an die großen Männer dieser großen Zeit, Kaiser Wilhelm, Kaiser Friedrich, Prinz Friedrich Karl, Rolle und Bismarck, auch jenseits des Weltmeeres ewig fortleben werde. Die Rede klang aus in das Lied „Deutschland, Deutschland über alles“. Im Namen des „Allgemeinen Deutschen Schulvereins“ feierte den „Arion“ Statensarzt Dr. Bornung. So wechselten Ansprachen und Gesangsvorträge. Mitternacht war längst vorüber, als der Schluß des offiziellen Teils erfolgte. Damit aber war das Ende der Feier noch keineswegs erreicht. — Am Dienstag veranstaltete der „Arion“ im Garten der Livoli-Bräueret ein zweites Konzert. Der Garten war nicht groß genug, um all' den tausenden, die Einlad begehrien, Raum zu bieten. Das Orchester leitete Kapellmeister Brinkmann vom dritten Garde-Granadier-Regiment. Als die amerikanischen Gäste sich um ihren Dirigenten auf der Empore scharten, ertönten wieder jubelnde Hochrufe. Sodann intonierte der Chor den „Sängergruß“. Unter feinem Beifall folgten dann „Abend am Meer“, „Braune Mädchen“, „Die wilde Rose“, „Fröhliche Armut“, „Wegenlied“, „Mondnacht“ u. a. Den Schluß des Programms bildeten amerikanische Volkslieder. Auch dieses Konzert, das wie das

zu wünschenswerten Zwecken gegeben wurde, nahm in allen seinen Teilen einen ungetrübten, stimmungsfrohen Verlauf. Das Sammelergebnis des zur Erbauung von Wasserkraften gegründeten **Wohltätigkeitsvereins** „Deutsche Reichsfischschule“ ist auf mehr als 1 062 000 Mk. angewachsen. Aus dem Erlös für gesammelte Abfälle, wozu auch die Erlöse von 1. u. 2. w. ist es möglich gewesen, die Mittel zur Erbauung und Unterhaltung von drei Wasserkraften zusammenzutragen, in denen 170 000 000 Mk. Kinderleibliche und geistige Pflege und Ausbildung genießen. Die Einwohnerzahl Berlins, welche der Bitte um Mithilfe von dem für das gesamte deutsche Volk ehrenvollen Werke fleißig bereitwillig Herz und Hand geöffnet hat, ist an der Ausbringung jener Summe mit jährlich 12-15 000 Mark beteiligt. Der Erfolg ist groß; doch die Not ist noch größer. Die vereinigten Bezirke 1-6 der Deutschen Reichsfischschule veranstalten zur Förderung ihrer gemeinnützigen Zwecke, wie alljährlich, am nächsten Sonnabend, dem 16. Juli, ein Sommerfest im reichgeschmückten, abends festlich erleuchteten Garten von Zivoli am Victoria-platz unter Mithilfe der Kapelle des Königl. Sijaberg-Regiments, Musikdirektor Weinmann. Von 4 bis 10 Uhr abends für die Kinder gemeinsame Spiele unter Leitung von Kindergeleiterinnen; auch erhalten dieselben außer der gewöhnlichen Stocklaterne, mit der sie später am Fackelzug sich beteiligen, allerlei niedliches Spielzeug. Eintrittskarten (an der Kasse 40 Pf.) sind vorher für 30 Pf. in den mit Aushängen bezeichneten Geschäften zu haben.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Politische Chronik. Der Kaiser dürfte voraussichtlich erst in den ersten Tagen des nächsten Monats von seiner Nordlandsfahrt bezw. aus England wieder nach Potsdam zurückkehren und auch dann nur einige Tage daselbst verbleiben. — Zur Weltausstellungsfrage meldet der „Hamb. Kor.“: Die Verhandlungen über den Plan einer Weltausstellung in Berlin, um die der Reichsfischer die Regierung der Einzelstaaten ersucht hat, sind, wie wir erfahren, noch nicht vollständig eingeleitet. Jedoch dürfte noch im Laufe dieser Woche das gesamte Material vorliegen. Erst dann kann eine Entscheidung über die weitere Behandlung der Sache erfolgen, und es ist anzunehmen, daß sie unverzüglich getroffen werden wird. — Nach einem Wiener Telegramm wurden in Graz gleichfalls sechs deutsch-nationale Studentenverbindungen von der Behörde aufgelöst. — Die belgischen Kammer sind am Dienstag ohne Rede eröffnet worden. In Brüssel fand eine große Versammlung des Bundes der Arbeiterpartei zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts statt, wobei die Führer der Partei erklärten, daß ein allgemeiner Ausbruch beschloffen werden würde, falls die konstituierenden Kammer das allgemeine Stimmrecht nicht annehmen sollten. — In Frankreich ist der neue Marineminister Durieux vorläufig mit großer Anerkennung begrüßt worden. — Der Präsident der Republik Carnot hat am Dienstag den neuen italienischen Botschafter Rehmann empfangen, der in seiner Ansprache den wärmsten Sympathien für Frankreich Ausdruck gab und eine handelspolitische Annäherung in Aussicht stellte. Die Franzosen werden sich nun wieder Hoffnung machen, daß Italien aus den Schlingen des Dreibundes noch gerettet werden könne. Man wird in dessen abwarten müssen, wie die italienische Regierung die befremdliche Kundgebung des Herrn Rehmann aufnehmen wird. — In den englischen Wahlen ist ein entschiedener Umschwung zu Gunsten Gladstones eingetreten. Bisher sind gewählt: 209 Konservativen, 38 Unionisten, 187 Gladstonianer, 5 Parnelliten, 35 Antiparnelliten. Es gewonnen die Konservativen 14, die Unionisten 7, die Gladstonianer 56 Sitze. Nach diesem Ausweise, welcher die letzten, nicht amtlichen Meldungen über die jüngsten Wahlergebnisse nicht berücksichtigt, beträgt die liberale Mehrheit 1 Stimme; der schließliche Wahlsieg der Liberalen kann jedenfalls als sicher angesehen werden. Immerhin wird berücksichtigt werden müssen, daß Gladstone nur mit Hilfe der Antiparnelliten regieren kann. Seine Lage wird also eine höchst schwierige sein, und erst bei den Debatten des künftigen Parlaments über die Sommerfrage wird sich herausstellen, ob Gladstone die Erwartungen, mit denen seine Partei sich trägt, zu rechtfertigen imstande ist. — In Norwegen sind die Habitualen bei der Arbeit, den Konflikt zu verschärfen. Der Dichter Björnson hat wieder eine Volksversammlung abgehalten, um die Lösung von Schweden zu betreiben und die republikanische Stimmung zu stärken. — Der Kaiser von England, die Kaiserin und die kaiserliche Familie sind am Dienstag in Peterhof wieder eingetroffen. — Wie die serbischen Blätter melden, ist Dr. Passau in Scragero, ein Bruder des Abgeordneten und künftigen serbischen Finanzministers, wegen politischer Umtriebe aus Bosnien ausgewiesen worden. — Das japanische Parlament wurde am 16. Juni geschlossen. Die Vorlage über die Einrichtung einer Kaiserpost wurde von beiden Parteien unterstützt und vom Kaiser unterzeichnet. Das Gesetz tritt am 1. Oktober in Kraft. Die Vorlage zur Aufhebung der Ausfuhrzölle wurde verworfen. — Die Nachrichten aus Marokko lauten sehr minderzweckvoll. Nachdem das „Kaiserliche Bureau“ im Gegensatz zu früheren Mitteilungen das Scheitern des von England geforderten Vertrags gemeldet hatte, wird jetzt von neuem bestätigt, daß der Sultan die Hauptforderungen der Engländer be-

willigt habe. — Nach einem Telegramm aus Sansibar haben die Konsuln der verschiedenen Nationalitäten mit Ausnahme Frankreichs dem kaiserlichen Generalkonsul Porcia amtlich mitgeteilt, daß sie das Recht Englands, als der Schutzmacht von Sansibar, zur Regelung des Verkehrs geistiger Getränke in Sansibar anerkennen und die betreffenden Landesangehörigen angewiesen haben, sich den englischen Bestimmungen zu fügen. Der französische Konsul bezieht auf dem Rechte unbeschränkter Verkaufs von Spirituosen seitens der französischen Unterthanen, weil der französische Vertrag von 1844 mit Maslat den Vorrang habe vor der Brüsseler Konferenz. — In Mexiko ist der General Porfirio Diaz für eine neue Amtsperiode von vier Jahren wieder zum Präsidenten gewählt worden.

Vermischtes.

— Der Kanitener Knabenmord vor dem Schwurgericht in Cicero. Unausgesprochen mehren sich bei der Staatsanwaltschaft und dem Gericht neue angebliche Belastungszeugen, deren bisherige Aussagen sich aber nicht als belanglos darstellten und teilweise falsch sind. Eine wichtige Ermittlung wurde durch zwei Sachverständige festgestellt. Sprechweise in dem bei Duschhoff beschlagnahmten Sack wurden mit jener Spreu verglichen, die in der Hand des toten Kindes und in der Umgebung der Leiche gefunden wurde, und es stellte sich heraus, daß beide vollständig verschieden sind. Der ursprünglich die Untersuchung führende Landgerichtsrat Drigius beivocete in der Montag-Sitzung: Als Duschhoff, Frau und Tochter am 14. Oktober 1891 verhaftet wurden, trieb man mit mir, daß die Leiche wegen ihrer gefährdeten persönlichen Sicherheit verhaftet worden seien. Der Angeklagte Duschhoff machte von Anfang an auf mich einen vollständig sicheren und unbefangenen Eindruck. Seine Antworten waren durchaus bestimmt und ruhig, obwohl die Vernehmung durch die Schwurgerichter desselben sehr breintrübtig wurde. Als ich dem Duschhoff in die Seele sprach: er sollte doch, wenn er es gethan habe, eingestehen, sagte er: Ich weiß, was es heißt, Kinder verkleiden, und ich sollte imstande sein, einem unschuldigen Kinde den Hals abzuschneiden? Diese Worte bestärkten mich in der Ueberzeugung von der Unschuld des Duschhoff. Der Zeuge befindet im weiteren: Im Monat November 1891 wurde meinem Schwiegervater, dem Herrn Rechtsanwalt Fleischhauer, die Verteidigung angetragen. Es war mir ja das nicht angenehm; allein ich fand mich andererseits nicht veranlaßt, meinem Schwiegervater von der Annahme der Verteidigung abzuraten, weil ich dem Angeklagten einen Anwalt nicht entziehen wollte, zu dem er Vertrauen hatte. Ich erkläre hiermit ausdrücklich, daß die verwandtschaftlichen Bande zwischen mir und Herrn Rechtsanwalt Fleischhauer auf den Gang der Untersuchung nicht den geringsten Einfluß gehabt haben. Die Person des Herrn Rechtsanwalts Fleischhauer bietet bereits die volle Gewähr, daß er keinen Versuch machen wird, einen Richter zur Ueberzeugung seiner Pflicht zu bestimmen. Am 23. Dezember v. J. hatte der Herr Staatsanwalt mit höherer Genehmigung die Haftentlassung aller drei Beschuldigten verfügt. Es wurde dem Beschuldigten bedeutet, daß sie sich bei der Polizeibehörde des Ortes, an den sie sich begeben, sofort nach ihrer Ankunft zu melden und jederzeit ihre Biedererhaltung zu gewärtigen haben, da die Untersuchung noch keineswegs abgeschlossen sei. Es dürfte bekannt sein, daß infolge dieser Haftentlassung in einer Anzahl von Zeitungen heftige Vorwürfe gegen mich und den Herrn ersten Staatsanwalt erhoben wurden. Im Januar d. J. kam im Auftrag des Herrn Justizministers Herr Geheimrat Justiz-Rat Bielewicz aus Berlin nach Kiew. Auf dessen Rat habe ich einen Vermerk über mein Urteil, den Angeklagten betreffend, zu den Akten gegeben. Am 24. Januar d. J. erhielt ich den Auftrag: Die Voruntersuchung schleunigst abzuschließen. Am ersten Sonntag im Monat Februar 1892 teilte mir der Herr Erste Staatsanwalt mit, daß Kreisphysikus Dr. Bauer ein dem Duschhoff gehöriges Messer vorgefunden habe, das zur Ausführung des Mordes geeignet sei. Der Herr Erste Staatsanwalt fragte mich, ob ich daraufhin die Biedererhaltung verfügen wolle. Ich erklärte, daß ich mich nicht für befangen halte; die Strafammer des hiesigen Landgerichts entschied jedoch am 8. Februar, daß der Landgerichtsrat Bielewicz die Untersuchung gegen Duschhoff, der am 9. Februar von neuem verhaftet wurde, führen solle. Ich bemerkte jedoch ausdrücklich, daß Herr Landgerichtsrat Bielewicz meine Ansicht über die Schuld des Angeklagten vollständig teilte. Ich habe noch zu bemerken, daß es mir zu großem Verbrechen anzurechnen wurde, weil ich am 20. Januar bei der Abhaltung eines Lokaltermins den Synagogenvorsteher, Herrn Kaufmann Oser in Kanten, hinzugezogen habe. Ich hätte eigentlich den Angeklagten, der damals in Kanten wohnte, von der Abhaltung dieses Lokaltermins benachrichtigen müssen; allein ich unterließ dies, da ich die persönliche Sicherheit des Duschhoff in Kanten für gefährdet hielt. Die recht ich hatte, bewies der fürchterliche Andrang der Menge; ich

hätte drei Straßen absperrten lassen müssen, wenn ich dem Andrang hätte begehren wollen. Da mich nun Herr Oser, der mir als ein durchaus würdiger Mann bekannt war, bei dem Lokaltermin betwohnen zu dürfen, so nahm ich umföweniger Veranlassung, die Bitte abzuschlagen, da ich mir sagte, daß die Verfolgten ein Recht auf Schutz haben, und der Angeklagte das gesetzliche Recht hatte, dem Termin beizuwohnen. Ich wurde nun im Abgeordnetenhause dieses meines Verhaltens wegen ganz besonders von dem Abgeordneten Hopsrediger a. D. Stöcker angegriffen. Dies veranlaßte mich, an Herrn Stöcker eine Verichtigung zu senden und diesen zu bitten, dieselbe im Abgeordnetenhause vorzulesen. Herr Stöcker hat aber nur einen Teil meiner Verichtigung vorgelesen, die Hauptstelle unterdrückt und die Bemerkung hinzugefügt: „Es bleibt doch merkwürdig, daß der Schwiegervater des Untersuchungsrichters der Verteidiger ist.“ Hier wird die Vernehmung des Landgerichtsrats Drigius vorläufig abgebrochen. Richter bittet bei seiner weiteren Vernehmung den Referendar Franour zu laden, der seine Verhandlungen bekräftigen wird. Der Verchtshof beschließt die Ladung des Referendars. Landgerichtsrat Drigius erklärte im Laufe der Montag-Verhandlung weiter, er habe die Ueberzeugung gewonnen, daß viele Zeugen bei jeder weiteren Vernehmung immer mehr gemußt hätten; sie hätten sich ein Bild von zum Teil Erlebtem, zum Teil Gehörtem gemacht und sich so ein Phantasiengebilde geschaffen, das ihnen mit jeder Vernehmung klarer vor das Auge getreten sei. Die Leute hätten eben von vornherein die Ueberzeugung gehabt, daß Duschhoff der Thäter sein müsse, sie hätten gar keinen anderen Gedanken fassen können. Landgerichtsrat Drigius sucht sodann den Beschworenen durch Demonstrationen an der Saalthür klar zu machen, daß der von Mölders beobachtete Arm garnicht imstande gewesen sei, das Kind in das Duschhoff'sche Haus zu ziehen, da der Eingang zu dem Hausflur durch einen Kastenloch verengt gewesen sei. Referendar Franour bekräftigt diese Angabe. Lehret an der Elementar-Landwirtschaftsschule Dr. Kögel bekräftigt: Die Kasse (Spreu), die in dem Sack vorgefunden wurde, sei wesentlich verschieden von der in der Hand des Ermordeten vorgefundenen. Es seien ganz charakteristische Unterschiede zwischen den beiden Spreuen vorhanden, die schon mit dem bloßen Auge, ohne Mikroskop und ohne Lupe zu erkennen seien. Bürgermeister Schlegel schließt sich diesem Gutachten vollständig an. — Da die Zeugenaussagen des früheren Untersuchungsrichters Drigius und des Gerichtsschreibers, Referendars Franour, die Aussagen des Belastungszeugen Mölders vollständig entkräftet hatten, beantragte der Oberstaatsanwalt Hamann in der Dienstag-Nachmittag-Sitzung, daß sich am Mittwoch das Schwurgericht nach Kanten begeben solle, um das Duschhoff'sche Haus und diejenige Stelle in Augenschein zu nehmen, von der aus Mölders und der Knabe Helfer gesehen haben wollen, wie der ermordete Knabe Hegmann in das Duschhoff'sche Haus gezogen wurde. Die Anklage sei hauptsächlich auf Grund der Aussage von Mölders und dem Knaben Helfer erhoben, diese Aussage aber durch Bekundung des Untersuchungsrichters Landgerichtsrates Drigius und des Referendars Franour erheblich erschüttert worden. Die Verteidigung trat diesem Antrage bei, und der Gerichtshof beschloß dementsprechend. Auf Anregung des Rechtsanwalts Siapper versprach der Präsident, die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln zu treffen, daß Duschhoff, da derselbe nach Kanten mitgenommen werden müsse, von der Volksmenge in Kanten nicht mißhandelt werde. — Die heutigen Zeugenaussagen erregten Heiterkeit. Die Zeugen waren geladen auf Grund von Telegrammen unter Angabe, daß sie wichtige Aussagen zu machen hätten. Es stellte sich heraus, daß sie gesehen, wie Duschhoff mit den Händen am Haupte über den Hof ging, was Duschhoff damit erklärte, daß er Zahnschmerzen hatte. — Gestern fand die Vernehmung des Duschhoff'schen Hauses und der Ruppertschen Ehegatte in Kanten seitens des Schwurgerichts statt. Mölders und der Knabe Helfer mußten genau angeben, an welcher Stelle sie das Heranziehen des Kindes gesehen hätten, und wie das Heranziehen stattgefunden habe. Experimente, die mit Kindern vorgenommen wurden, ergaben, daß das Heranziehen des Kindes möglich war. Die Kanitener Bevölkerung verhielt sich vollkommen ruhig. Militärischer Schutz war nicht herangezogen worden.

— Der Ausbruch des Aetna wird immer heftiger. Die Lavaassen sind von Nicolosi nur noch fünf, von Belpasso sieben Kilometer entfernt. Ein prachtvoller Kaskadenwald in der Nähe des letzteren Ortes ist zerstört worden. Die Bevölkerung flüchtet. Es haben sich fünf neue Krater gebildet.

— 18 Menschen ertrunken. Ueber London wird telegraphisch berichtet: Nach Meldungen aus Georgia (Alinois) vom 13. d. M. wurde gestern Abend zehn Uhr ein Bergungsdampfer auf dem Georgia-See von einem Eyclon überfallen; der Dampfer schlug um, von 40 Passagieren desselben ertrunken 18.

— Oesterreichische 500-Gulden-Rose von 1890. Die nächste Ziehung findet am 1. August statt. Gegen den Ausverkauf von ca. 200 Mk. pro Stück bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 5 Mark pro Stück.

Passage-Panopticum
 Neu!
Blaue Grotte
 mit Wasser, Kähnen und Beleuchtungs-Effekten.
 Neu!
 Eine Kriminalgeschichte
 in 7 lebensgroßen Gruppen.
HOHENZOLLERN-GALERIE
 9 Vorm. — 10 Ab.
 — Gr. hist. Wandgemälde 1840-1890. —
 Mk. Sonntag 50 Pf. Kinder die Hälfte.

Ein sehr neues und einziges Geschäft, in welchem seit 21 Jahren mit bestem Erfolge ein Materialgeschäft und eine Gastwirtschaft betrieben wird, ist wegen eines anderen Unternehmens unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Das Grundstück hat die beste Lage im Ort, da es direkt am Hafen liegt. Wegen mangelnder Konkurrenz wird sich das Geschäft auch für einen Destillateur vortrefflich eignen. Preis 16500 Mk., Anzahlung 4-5000 Mk. Offerten unter N. D. 200 an die Expedition dieser Zeitung.
Julius Grün, Schneidermeister, Prenzlauer-Straße Nr. 46,
 empfiehlt sich zur Anfertigung eleganter Herren-Garderobe.

Kroll's Theater.
 Donnerstag: „Die Zauberflöte.“
 Freitag: Gastspiel des Herrn Heinrich Bötel. „Fra Diavolo.“
 Sonnabend: Erstes Gastspiel des Fr. Louise Heymann. „Lakme.“
 Täglich Gr. Konzert im Sommergarten. Anfang 5½, der Vorstellung 7 Uhr.
 Passage 1. u. 2. 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.
Kaiser-Panorama.
 Hervorragend. Sehenswürdigste Erste Wanderung auf der Insel Rügen. Neu! Zum ersten Male: Zweite Reise durch Marokko. Land u. Leute. In Vorbereitung. Vorweg IV. Eynah und Strahburg 1870/71. Eine Reise 20 Pf., Kind nur 10 Pf. Abonnement 1 Mk.

Friedr.-Wilhelmstadt Theater.
 Im Theater: **Boccaccio.** Romische Operette in 3 Akten von Supplé. Im prachtvollen Park um 6 Uhr: **Großes Doppel-Konzert** der Berliner **Konzertkapelle**, Dirig. Herr Doerfer, des Theater-Orchesters, Dirigent Herr Stiener. Auftritte der Excentriquefängerin **Clotilde Kowala**, der Instrum.-Künstlerin **Ella Wolf**, der Wiener-Sängerin **Agri Korn**, des Geangestimmten **Henry Bender.**
 Kasseneröffnung 6 Uhr. Konzert-Anfang 6 Uhr. Theater - öff. Anfang 7½ Uhr. Ende des Konzerts 11 Uhr.
 Freitag: **Boccaccio.**
 Sonnabend: **Der Bettelstudent.**
 Im Park: **Großes Parkfest.**
 Dr. A. Wolffmeyer, Berlin C., Köpenickerstr. 70.

Mundschau.

Von Nah und Fern. — Nachdem der Reichs-
kanzler mit besonderer Betonung, daß in dem Vorgehen
der französischen Regierung eine überraschende Wendung
liege, dem Plane zur Veranstaltung einer deutschen
Weltausstellung in Berlin näher getreten ist, sollte er
auch mit größter Entschlossenheit dem nationalen Ruf
entsprechen, der ihm seine Stellung „vor der Front“
anweist. Die deutsche Industrie wird ihre Schuldigkeit
thun. In der letzten Sitzung der Münchener Handels-
kammer wurde bereits eine Resolution angenommen,
durch welche dem Plan der Berliner Ausstellung freudig
zustimmt und eine energische Förderung in Aussicht
gestellt wird. Ohne Zweifel werden andere Handels-
kammern gleiche Beschlüsse fassen, und die deutsche
Industrie wird zu rechter Zeit „vor der Front“
erscheinen. Der preussische Handelsminister soll seiner-
seits an die Großindustriellen und Fachvereine eine
Mundfrage über ihre Beteiligung an der Berliner
Weltausstellung gerichtet haben, was an sich ganz
anerkanntenswerth sein mag, aber der französischen Aktion
gegenüber nicht genügt. Der Reichskanzler muß
unbedingt in größter Eile konstatieren, daß die Berliner
Ausstellung stattfinden soll, und den Zeitpunkt
bestimmen. Auch in dieser Beziehung ist ihnen die
französische Regierung zumorgekommen, die bereits an-
gekündigt hat, daß die Pariser Weltausstellung für
Gegenstände der Kunst sowie industrielle und landwirt-
schaftliche Erzeugnisse am 5. Mai 1900 eröffnet und
am 31. Oktober desselben Jahres geschlossen werden
soll. Dieser Schnelligkeit gegenüber ist auch deutscher-
seits ein schnelles Handeln durchaus geboten. Von
einem Zurückweichen kann überhaupt nicht mehr die
Rede sein, wenn der Reichskanzler nicht auch das
politische Ansehen Deutschlands preisgeben will.

Der „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht einen Erlaß des
Kaisers an den Kultusminister, durch welchen der Aus-
schuß für die Reform des höheren Unterrichtswesens
aufgelöst wird. Der Kaiser sagt am Schluß: „Ich
vermag dies nicht zu thun, ohne der hingebenden Treue
zu gedenken, mit welcher der Ausschuß selbst wie jedes
einzelne Mitglied desselben bei der Durchführung meiner
Intentionen auf diesem Gebiet in erpöster und anstren-
gender Arbeit thätig gewesen ist und wesentlich zur Er-
reichung des angestrebten Zieles beigetragen hat. Ich
beauftragte Sie, dem Ausschuß meine volle Anerkennung
und meinen wärmsten Dank auszusprechen.“ Aus maß-
gebenden Kreisen verlautet, daß nach Abschluß der Re-
form des höheren Schulwesens eine weitere Umgestaltung
auch der Mittelschulen und der höheren Mädchenschulen
nicht mehr lange auf sich warten lassen wird. Vor-
arbeiten sind nach verschiedenen Richtungen hin in die
Hand genommen, und schon während der nächsten Land-
tagssitzung dürfte näheres über die Zwecke und Ziele
der Reformbewegung bekannt werden.

Die Organe des Fürsten Bismarck versichern mit
aller Bestimmtheit, daß außer dem Erlaß vom 9. Juni
d. S. an den deutschen Botschafter Prinzen Reuß eine
anderweitige Einwirkung in Wien erfolgt sei. Der
Erlaß sei früher ergangen als die Bitte des Fürsten
Bismarck um eine Audienz beim Kaiser Franz
Joseph, die demnach in Berlin noch nicht bekannt
sein konnte. Graf Kalnoky habe allerdings von dem
Erlaß Mitteilung erhalten; aber man habe in Wien
auf die erste Einwirkung hin keine Meinung gehabt,
den Andeutungen des Berliner Hofes zu entsprechen.
Der stärkere Druck müsse erst später geföhrt sein, nachdem
Prinz Reuß nach Berlin gemeldet hatte, daß der Kaiser
um eine Audienz beim Kaiser Franz Joseph amtlich
nachgesucht habe. Die „Adn. Ztg.“ bemerkt zu dieser
Bismarck'schen Lückentheorie: „Kann der „Reichs-An-
zeiger“ erklären, daß keine anderen Mitteilungen nach
Wien ergangen seien, so ist die Lückentheorie ein Beweis,
daß Fürst Bismarck in seinen Bemerkungen über den
Urkasbrief Schlussfolgerungen gezogen hat, die nicht
mehr auf sachlichem Boden stehen; denn andernfalls
würde er die Behauptung nicht aufstellen, daß das
Beweismaterial unvollständig vorliege.“

Bei dem Empfange der neueren Abordnung in
Kiffingen betonte der Oberbürgermeister Singer, daß
Jena, dessen Namen mit der Unglückschlacht von 1806
verknüpft sei, ein besonderes Recht habe, in der glori-
reichen Gegenwart „dem größten Helden“ Deutschlands
einen verehrtesten Empfang zu bereiten. Professor
Haedel erwähnte scherzhaft, die Unversität habe an
dem Fürsten eine besondere Schuld gut zu machen;
denn als er vor sechzig Jahren als Student dort ein-
zog, habe sie ihn wegen einer Paukererei ausgewiesen;
es sei vielleicht das größte Vergehen, dessen sie sich je-
mals schuldig gemacht, daß sie den Fürsten Bismarck
verhindert habe, ihr akademischer Bürger zu werden,
und dies bedürfe der Genugthuung. Fürst Bismarck
erklärte, daß er nur eine bedingte Zusage geben könne.
Er habe bereits einer ganzen Reihe von Städten
eine halbe Zusage gegeben, diese würden vielleicht ge-
tränkt sein, wenn er nach Siena ginge und nicht aus-
zu ihnen, was er doch nicht thue. Nach Stuttgart,
Karlsruhe, Mainz, Göttingen, Osnabrück, nach seinem
Wahlkreise, sei er eingeladen worden, und den letzteren
zu besuchen, sei doch eine Anstandspflicht für ihn. Daß
er als Göttinger Student aus Jena ausgewiesen, sei
richtig; die Exmision sei aber vor der Paukererei ge-

sehen und von Kommissionen und unter obrigkeit-
licher Obhut sei er mit seinen Freunden aus der Stadt
ultra quantum lapidem gebracht worden.

In österreichischen Abgeordnetenhaus bietet die
Generaldebatte über die Währungsfragen allen Natio-
nalitäten Gelegenheit, ihre besonderen Klagen und
Wünsche zu verlautbaren. Selbstverständlich entrollte
der Vorkämpfer der Jungtschechen das düsterste Bild,
in dem auch der Selbstmord des früheren Finanzministers
von Brud nicht fehlte. Nach den üblichen Ausfällen
gegen den Dreieund und der Warnung vor einer anti-
russischen Orientpolitik erklärte er: „Wir Tschechen sind
diesem Staate zu keinem Opfer verpflichtet; denn dieser
Staat, der uns als Fremde und Feinde behandelt, ist
für uns ein Feind.“

Der Wiener Demokraten-Verein unter Führung
Kronawetters wollte in Debentz in Ungarn, an der
österreichischen Grenze, eine Versammlung abhalten,
wurde jedoch durch die Behörde daran verhindert unter
der Begründung, daß die Versammlung nicht 24 Stunden
vorher angezeigt worden sei, wie das Gesetz vorschreibt.
Die österreichischen Demokraten waren sehr entrüstet
und riefen den Ungarn in echter Wiener Mundart zu:
„Schamt's euch.“ Kronawetter sagte: „Die Demokraten
sind gekommen, um die Verleumdungen zu zerstreuen, welche
die Antisemiten gegen Ungarn ansprechen.“ Der Stuhl-
richter erwiderte, „er bedauere unendlich, ausländische Leute
in ihrem Vergnügen stören zu müssen; aber wenn die
Antisemiten gekommen wären, so hätte er ihnen nicht
einmal gestattet, den ungarischen Boden zu betreten.“
Schließlich verlas Kronawetter in deutscher Sprache
eine Stelle aus der ungarischen Nationalhymne und
knüpfte daran die Bemerkung: „Der ungarische Dichter
Vocroesmorty habe gewiß nicht gedacht, daß sein Volk
noch einmal so tief sinken und die Freiheit so mißachten
werde, wie dies heute geschehen sei. Ein solches Volk
sei nicht wert, einen solchen Dichter gehabt zu haben.“
Diese seitens der Wiener Demokraten mit stürmischen
Hochrufen aufgenommenen Worte veranlaßten den Stuhl-
richter, die Versammlung aufzulösen. Hierauf führen
die Ausflügler nach Wien zurück. Dieser Vorfall dürfte
im Abgeordnetenhaus zu einer Interpellation Anlaß
geben.

Wegen der wenig erfreulichen Berichte aus Dahomey
wurde in Frankreich wieder eine kleine Ministerkrisis
veranlaßt, die aber nach wenigen Stunden schon durch
die Opferung des Marineministers Cavaignac ihren
Abschluß fand. Bei der Beratung der Interpellation
des radikalen Deputierten Bourquery über Dahomey
nahm die Kammer mit 287 gegen 150 Stimmen eine
von Bourquery beantragte, von dem Marineminister
Cavaignac veräußerte Tagesordnung an, welche die Re-
gierung auffordert, dem Kommando die Einheitlichkeit
der Leitung der Operationen in Dahomey wiederzu-
geben. Cavaignac verließ die Sitzung, um seine
Demission einzureichen, die in einer sofort abge-
haltenen Minister Sitzung auch gutgeheißen wurde, nach-
dem der Minister-Präsident Loubet angefaßt
des bevorstehenden Nationalfestes und der Generalrats-
wahlen von der Absicht, sich mit Cavaignac solidarisch
zu erklären, zurückgebracht worden war. Am anderen
Tage beschloß die Kammer mit der Longkingfrage,
die auch für die Regierung wenig Annehmlichkeit hat.
Der Abgeordnete Bouge interpellierte die Regierung
über die letzte Hiobspost und bemerkte: „Der Ueber-
fall von Baele beweise, daß von einer Pazifizierung
Longking keineswegs die Rede sein könne. Der Unter-
staatssekretär für die Kolonien Lamais hob in seiner
Erwidernng hervor, die letzten Depeschen besagten, der
französische Militärtransport sei etwa hundert Mann
stark gewesen und von Piraten angegriffen worden.
Die Regierung sei mit dem vorsichtigen Ausbau der
Organisation des Kolonialbesitzes beschäftigt und ver-
urteile die Politik der Ausdehnung. Die in Longking
vorhandenen Streitkräfte erreichten gegenwärtig 21 000
Mann. Hierauf wurde eine vom Deputierten Lodron
eingebrachte Tagesordnung mit großer Majorität an-
genommen. Nach derselben geht die Kammer in der
Erwartung, daß die Regierung die Errichtung einer
kolonialen Armee beschleunigen werde, zur Tagesordnung
über.“

Zum Fall Jacquot ist in Paris eine Note ausge-
geben worden, welche besagt, die Angelegenheit sei der
Gegenstand eines eingehenden Berichtes des franzö-
sischen Botschafters in Berlin; doch könne jetzt schon
gesagt werden, daß der Zwischenfall nicht die ihm in
gewissen Meldungen zugeschriebene Bedeutung gehabt
habe. Inzwischen hat der „Gaulois“ seinen Lesern über
die angebliche Durchprügelung einiger französischer
Jünglinge in Berlin eine Räubergeschichte aufgetischt,
die schon dadurch als erfunden gekennzeichnet ist, daß
der Schauplatz in das „Café Knidebein“ in der Ne-
thusalemstraße zu Berlin verlegt wird. Die „Nordd.
Allg. Ztg.“ bemerkt dazu: „Es ist jedenfalls bedauerlich,
daß ein Teil der Pariser Presse durch Kolportage oder
gar Erfindung solcher Dinge fortfährt, die auf Erhaltung
und Pflege guter Beziehungen gerichteten Bemühungen
der beiderseitigen Regierungen zu erschweren; der
Wunsch, zu dem Fall Jacquot ein entlastendes Pendant
zu liefern, kann dem Verfahren des „Gaulois“ sicherlich
nicht als Entschuldigung dienen.“

Briefkasten. — Jeder Anfrage muß stets die fällige
Kontaktsquittung beigelegt werden. — Schrift-
liche Ratwoel kann die Redaktion nicht erteilen. —
E. S. Nach zurückgelegtem viertem Jahre steht dem Vater
in der Regel die Wahl offen, ob er die Naturalverpflegung
des Kindes selbst oder durch dritte übernehmen, oder ob er
der Mutter die Kosten vergüten will. Hieraus folgt, daß
der Vater berechtigt ist, das Kind auch in einem späteren
Alter von der Mutter zurückzuverlangen. Der Vater muß
das Kind auf seine Kosten holen oder holen lassen, und
seine Alimentationspflicht lebt wieder auf, wenn er, nachdem
die Mutter die Verigerung der Verabfolgung des Kindes
zurückgenommen, jenerseits die Uebernahme ablehnt. —
M. S. S. I. Die Einlegung der Berufung kann
Jhnen nicht verweigert werden. II. Beim Oberlandesgericht
Stettin. III. Wir sind überzeugt, daß das erste Erkenntnis
in zweiter Instanz bekräftigt wird. IV. Wenden Sie sich
an den Justizrat Berner oder an die Rechtsanwalte Penz-
laff, Reilster, Stehenhaar, welche sämtlich beim Oberlandes-
gericht in Stettin zugelassen und uns als hervorragend
tüchtig bekannt sind. V. Eine Zurückweisung in die frühere
Instanz ist allerdings zulässig. Im vorliegenden Falle ist
eine solche aber schwerlich zu erwarten. VI. Die Berufungs-
frist beträgt einen Monat, von der Zustellung des Urteils
an gerechnet. VII. Wir warnen Sie, von dem nicht für Sie
bestimmten Briefe in der Berufungsinstanz Gebrauch zu
machen. Unangenehme Folgen würden sicher für Sie nicht
ausbleiben. VIII. Neue Beweismittel können Sie jetzt nur
beim Oberlandesgericht vorbringen. Eine Arreftierung ist
zulässig. IX. Sie haben keine Schreibgebühren zu bean-
spruchen. X. Ihr Schreiben nebst Anlagen haben wir
Ihnen zurückgeschickt. — M. in B. Nach den
Vorschriften der Postordnung ist der Aufgeber
eines Privattelegramms verpflichtet, auf Verlangen
des Aufgebemten sich über seine Persönlichkeit aus-
zuweisen. — F. W. O. I. Unser Erachten
müssen Ihnen die an den Rechtsanwalt gezahlten
Gebühren von Ihrem Gegner erkalte werden, weil Sie
durch dessen geschwellige Handlung genötigt waren, die
Hilfe des Rechtsanwalts in Anspruch zu nehmen. Sie
können nur durch Anstellung eines Prozeßes zu Ihrem
Rechte gelangen. — M. 44. I. Wir raten zur Anstufung
einer Klage nicht; denn da die Fahrkarte nur an dem Tage
gültig ist, an welchem sie gelöst wurde, so dürfte die Rück-
fahrt nicht in den folgenden Tag hineindauern. Wir haben
vor Jahren über diesen Punkt unsere Abonnenten wiederholt
belehrt. Jedenfalls werden Sie damals unsere Zeitung noch
nicht gehalten haben. II. Vorkommendenfalls werden wir
Ihre Adresse mitteilen. Schade, daß wir von Ihrem An-
erbieten vor vier Wochen keine Kenntnis hatten. III. Wir
haben die Liste nicht abgedruckt, weil sie den Raum unserer
Zeitung zu sehr eingeschränkt hätte. Wir sind aber, falls
Sie einzelne Stufen wissen wollen, gern bereit, Ihnen durch
den Briefkasten Bescheid zu geben. — Spandau 100. I.
Kinder sind stets pflichterheblich. Der Pflichtteil beträgt
nach dem Landrechte bei einem bis zwei Kindern 1/3, bei
drei und vier Kindern 1/2, bei mehr als vier Kindern 2/3
desjenigen, was jedes Kind erhalten haben würde, wenn
die gesetzliche Erbfolge stattgefunden hätte; nach der Joachi-
mita, welche in der Mark Brandenburg Gültigkeit hat, sind
als Pflichtteil zu zahlen bei einem bis vier Kindern 1/3 und bei
mehr als vier Kindern 1/2 von dem Betrage des eigentümlichen
Nachlasses des Erblassers allein, ohne Rücksicht darauf, ob der
überlebende Ehegatte von dem statutarischen Erbrechte Gebrauch
macht und sein Vermögen in die Erbmasse miteinwirft
oder nicht. II. Die Höhe der Transportkosten erfahren Sie
am sichersten bei der nächstgelegenen Bahnstation. Jeden-
falls müssen Sie zu dem Transport einen besonderen Wagen
annehmen und bezahlen. III. Die Höhe der Ausstufungs-
gebühren ist uns nicht bekannt. Der dortige Küster wird
Ihnen hierüber zuverlässigen Bescheid geben können. —
O. B., Gollmannstr. Die Angelegenheit ist bereits rechts-
kräftig entschieden. Weitere Schritte sind aussichtslos.
Glauben Sie, durch ein Versehen des Sie vertretenden
Rechtsanwalts geschädigt zu sein, so bleibt Ihnen derselbe
für den entstandenen Schaden haftbar. — M. S. in S.
I. Das Amtsgericht I hier selbst ist gemäß § 12 bezw. 21
der Civil-Verordnung zuständig, da der Vater des Kindes
hier selbst wohnt. II. Der Anspruch auf Erhaltung der
durch die Verdringung des Kindes entstandenen notwendigen
Kosten ist nach § 1871 des bürgerlichen Gesetzbuchs für das
Königreich Sachsen begründet. — Wff., Königsberg i. Pr.
Der Roman, ausnahmsweise groß, begann bereits am
24. März d. J. Sie können die Nachlieferung gegen Ein-
sendung von 1 Mt. haben.

Litterarisches.

• Le Répétiteur und The Repeater. (Verlag
von Rosenbaum & Hart, Berlin, Kurfürstendamm 8.)
Empfehlenswert zur Erlernung der französischen und
englischen Sprache.

• Den ersten deutschen Familienkalender für 1898
verfendete die deutsche Reichsschule (Ragdeburg,
G. Baensch jun.). Drei Waisenhäuser verbanden dem
verdienstvollen Begründer, Herrn General-Agenten Rader-
mann, ihr Entstehen und Bestehen. Man wirke mit und
entnehme alles Bessere aus dem Kalender.

• Europäische Wanderbilder. Zürich. Drei
Füßli. Nr. 208 bringt Rothenburg ob der Tauber, Nr.
206, 207, 208 Stuttgart, Cannstadt, Ehlingen mit vorzüg-
lichen Abbildungen nach photographischen Aufnahmen.
Ebenso zuverlässig sind die Berichte, welche über die Städte,
deren Verkehr, landschaftliche Umgebung, kurz alles, was
der Fremde wissen will, gegeben werden. Es können diese
kleinen zierlichen Reisehandbücher angelegentlich empfohlen
werden. Ein Verzeichnis der bereits beschriebenen Gegenden
und Ortschaften befindet sich in jedem Heft.

• „Wiener Mode.“ Diese schöne und reichhaltige
Frauengzeitung eröffnet das Sommerquartal mit einem
goldenen Heft, welches sowohl in den farbigen wie in den
schwarzen Bildern allen Ansprüchen genügen wird. Unter
den schönen Illustrationen ist namentlich die Kindergruppe
(Gartenholzgasse), ferner ein Prinzgebürt aus gebildetem
Houlaub, eine Gruppe von Sommerküchen und eine Besuchs-
toilette aus Pompadour-Houlaub hervorzuheben.

Gwendoline.

Roman vom Verfasser des „Truggold“. Autorisierte Bearbeitung von M. v. Weisenthurn. (Fortsetzung.)

18.

Dexter Freemantle kam es vor, als seien Jahre seit der Stunde vergangen, in welcher er in Herrn Bliffets Bureau gestanden und dessen Befehle bezüglich der Reise zu Dick Dale entgegen genommen.

Was hatte sich nicht alles in jener Zeit zugetragen, und was würde nicht noch geschehen, bevor er in die Heimat zurückkehren konnte! Lebhaft beschäftigt durch alles, was er von der alten Blumenhändlerin vernommen, machte er Toilette zu dem Diner und trat dann rasch in das gemeinschaftliche Wohnzimmer, in welchem Fräulein Sillerton mit ihrer gewohnten lebhaften Weise mit Magda plauderte.

„Es ist merkwürdig, daß ich den Mann die ganze Zeit über nicht wieder gesehen, und er erst heute meinen Pfad kreuzen mußte.“

Was die junge Dame möglicherweise noch weiter gesagt haben würde, wurde durch Major Hiltthorpes Eintreten unterbrochen; sobald aber die ersten Begrüßungsworte vorüber waren, wandte sich Judith Sillerton wieder an Freemantle. „Ich will Ihnen erzählen, was ich zu sagen habe, bevor Frau Dale sich zu uns gesellt; denn ich erinnere mich, daß der Name jenes Mannes sie neulich peinlich berührt hat. Sie entsinnen sich doch, daß ich, als ich zum letzten Mal hier gespeist, von einem prächtigen Modell für Kain den Brudermörder zu Ihnen gesprochen habe?“

Dexter, welcher mit gut gespielter Gleichgültigkeit Hiltthorpe und Magda beobachtete, nickte bejahend.

„Nun, ich habe den Mann seit jener Zeit heute zum ersten Male wieder gesehen.“

Sonderbarer Zufall, Fräulein Sillerton; denn auch mir ist heute ein Mann begegnet, welchen ich nach Ihrer Schilderung für das Mördermodell hielt, welches Sie suchten.“

„Und wie hat er ausgesehen?“

„Erzählen Sie mir zuerst, wie Ihr Kain aussah.“

„Lassen Sie mich nachdenken. Hager, bleich, große, ruhige Augen, an den Schläfen ergrautes, am Haupt und Bart schwarzes Haar, zuckende Lippen, kurzum alles in allem genommen, eine wahre Sudaßphysiognomie.“

„Bei Gott,“ dachte Dexter, „dieser Mann, welchen Fräulein Sillerton als Modell zu einem Brudermörder braucht, muß identisch sein mit dem Kutscher, welcher die arme Pepita ins Verderben geführt. Ist er immer noch ein Koffelente?“ forschte er laut.

„Ja. Und sieht auch ebenso bössartig aus wie sonst. Ich möchte wohl wissen, wo er sich all diese Wochen hindurch verborgen hat; ich würde ihn heute Morgen gerne angehalten haben, um ihn zu veranlassen, mir ein paar Mal Modell zu sitzen; aber er fuhr mit so rasender Geschwindigkeit, daß mir keine Zeit dazu übrigblieb; ich muß doch versuchen, seiner habhaft zu werden, auf der Polizei giebt es jedenfalls ein Verzeichnis aller Wageninhaber, ich werde trachten, mir daselbe zu verschaffen. Erinnern Sie sich seines Namens? Ich weiß, daß ich Ihnen denselben genannt habe, mir selbst ist er aber entfallen.“

„Er hieß Teresio, den Zunamen habe ich vergessen; aber des Vornamens bin ich sicher.“ Während er sprach, bemerkte Dexter, daß Hiltthorpe ihm zuhörte.

„Ich möchte wohl wissen,“ fuhr Judith fort, „ob die Polizei auf so geringfügige Anhaltspunkte hin imstande wäre, mir den Mann namhaft zu machen.“

Hiltthorpe wandte sich pöhlisch der jungen Amerikanerin zu. „Wem wollen Sie denn die Polizei auf den Hals heßen, Fräulein Sillerton?“

„Dem Kutscher, welchen Sie mir neulich abwendig gemacht haben.“

„Er hat ja Rom verlassen, nicht wahr, so sagten Sie doch?“

„Ich wußte nicht, daß der Mann Rom verlassen habe,“ sprach Fräulein Sillerton zu dem Major. „Wenn es auch der Fall gewesen sein sollte, so ist er unbedingt seither wieder zurückgekehrt; denn ich sah ihn heute und will ihn jedenfalls dazu veranlassen, mir Modell zu sitzen.“

„Folgen Sie meinen Rat, und wenden Sie sich in dieser Angelegenheit nicht an die Polizei; römische Koffelente pflegen gar sonderbare Leute zu sein,“ meinte der Major; „würde der Mann hören, daß die Polizei sich nach ihm erkundigt, so dächte er unbedingt, daß man irgend eines Diebstahls wegen seiner habhaft zu werden wünscht, und würde zweifelsohne sich erst recht aus dem Staube machen; schildern Sie mir den Mann genau, und ich will sehen, was ich in Ihrem Interesse thun, ob ich Ihnen denselben nicht verschaffen kann.“

Dexters Glaube, daß Hiltthorpe Pepitas Verfänger sei, steigerte sich von Minute zu Minute. Fräulein Sillertons „Kain“ und der Kutscher, den die alte Blumenhändlerin beschuldigte, waren entschieden ein und dieselbe Persönlichkeit. Mit fast übermenschlicher Anstrengung gelang es Dexter — während all diese Gedanken in ihm auf- und niederwogten — eine harmlose Miene beizubehalten und Judith, welche er zu Tisch führen mußte, den Arm zu bieten.

„Bei jenen beiden scheint alles so ziemlich in Ordnung zu sein,“ flüsterie die junge Amerikanerin ihm zu, während sie auf Hiltthorpe und Magda verstoßen hinüberwies.

„Fast hat es den Anschein, wenigstens ist er offiziell als Familienmitglied akkreditiert.“

„Dachte mir's, in seinem Wesen Magda gegenüber liegt eine gewisse Sicherheit, welche ihm früher nicht eigen war; hat es Ihnen nicht den Eindruck gemacht, als wisse er, daß mein „Kain“ fern von Rom gewesen ist?“

„An Ihrer Stelle würde ich ihn fragen.“

„Bietet sich Gelegenheit, so ermangle ich auch gewiß nicht, es zu thun.“

Man nahm inzwischen die Plätze an der Tafel ein, und Dexter wartete einen geeigneten Augenblick ab, in welchem allgemeines Schweigen herrschte; dann sprach er mit lauter, vernehmlicher Stimme und anscheinend vollster Unbefangenheit: „Ich habe heute ein ganz merkwürdiges Abenteuer gehabt, welches damit begann, daß ich einem alten Weibe bespringen konnte, welches auf der Straße niederstürzte.“

„Wenn es wenigstens eine junge Person gewesen wäre,“ meinte Kapitän Dale lachend. „Aber eine alte — da scheint mir die Romantik höchst fragwürdig.“

„O, eine Junge war auch dabei im Spiel,“ fuhr Dexter unbeirrt fort; „nachdem ich der Alten beigegeben, erzählte sie mir eine lange traurige Geschichte, deren Schwerpunkt darin lag, daß man ihre Enkelin, die schöne Pepita, gestohlen habe, welche, um die Großmutter zu ernähren, Blumen verkauft hatte.“

Dexter sprach so rasch und so unbefangen als möglich, es entging ihm aber nicht, daß der Major bei seinen Worten leicht zusammenzuckte, und unmittelbar darauf entfiel ein Weinglas klirrend seinen Händen und zerbrach; er entschuldigte sich in gewohnter Redegewandtheit wegen dieser seiner Ungeschicklichkeit; Dexter aber sah, daß die Hand, mit welcher er über seinen Schnurrbart strich, zitterte. Unter einem Vorwand erhob er sich kurz darauf von der Tafel; als er aber der Thüre zuzuging, hörte er ganz deutlich, wie Kapitän Dale fragte: „Nun, Dexter, wie war denn der weitere Verlauf der Geschichte — brachte die Alte in Erfahrung, wer ihr Enkelkind geraubt?“

„Sie sagte, es sei ein reicher Herr gewesen,“ erwiderte Dexter Freemantle mit großer Deutlichkeit. „Er soll mit dem Mädchen die Stadt verlassen haben und ist seither nicht mehr gesehen worden.“

„Der Himmel möge mir diese Lüge verzeihen,“ sagte sich Freemantle, „es ist aber unerlässlich, daß der Mann in dem Wahne lebe, ich hege keinen Verdacht gegen ihn in dieser traurigen Geschichte.“

Hiltthorpes Selbstbeherrschung erwies sich im Laufe des Abends weniger ins Auge fallend als sonst.

„Nun,“ sagte sich Dexter, als er sich zu später Nachtstunde zur Ruhe begab, „gibt es nur, festzustellen, wer geschickter in der Herbeischaffung Teresios sein wird, er oder ich.“

Hiltthorpe begab sich, nachdem er die Familie Dale verlassen, geraden Weges nach seinem Hotel. Es drängte sich ihm immer mehr und mehr die Ueberzeugung auf, daß Dexter von einem böswilligen Schicksale dazu bestimmt sei, sich wieder und immer wieder zwischen ihm und die Erreichung all seiner Pläne zu drängen; gleichzeitig aber erkannte er auch, daß es vor allem notwendig sei, zu verhüten, daß Freemantle mit Teresio Caselli zusammenkomme. Zu diesem Zweck mußte dieser veranlaßt werden, Rom sofort zu verlassen.

Hiltthorpe klingelte seinem vertrauten Diener, und als dieser gleich darauf eintrat, herrschte er ihn ziemlich ungnädig an: „Griffith, wußten Sie, daß Caselli wieder in Rom sei?“

„Der Kutscher Teresio Caselli? Nein, das ahnte ich nicht; aber der gnädige Herr haben allerdings nur wegen einer dreiwöchigen Abwesenheit mit ihm verhandelt, und diese Zeit ist schon längst vorbei.“

„Jedenfalls müssen wir erreichen, daß er die Stadt sofort wieder verlasse; jene alte Märrin — Pepitas Großmutter — hatte ihn heute auf der Straße gesehen, lief ihm nach, ohne ihn jedoch einholen zu können, und erzählte die ganze Geschichte, wie ihr Enkelkind gestohlen worden sei, einem Fremden.“

„Das ist höchst unliebsam, Herr. Glauben Sie, daß man gegen Sie Verdacht schöpfen könnte?“

„Nicht den geringsten. Das alte Weib bildet sich ein, der Verfänger ihres Enkelkinds habe daselbe von hier weggebracht, wenn aber die verwünschten Pfaffen auf Casellis Spur gelenkt werden, so könnten sie ihn doch dergestalt einschüchtern, daß sie ihn dazu veranlassen, die Wahrheit zu bekennen. Er muß aus dem Wege geschafft werden. Sie wissen natürlich, wo er lebt; denn Sie sind ja schon mehrmals bei ihm gewesen.“

„Ich weiß, wo seine Mutter lebt — und ich vermute, daß er wieder zu ihr zurückgekehrt sein dürfte.“

„Jedenfalls müssen Sie ihn aufsuchen, ihm sagen, daß Sie in Erfahrung gebracht, die Polizei sei auf seiner Spur, und daß ich ihn auffordere, augenblicklich abzureisen. Freilich werde ich ihn dafür bezahlen müssen; aber bieten Sie ihm keine so große Summe, Griffith; denn ich kann gerade jetzt nicht viel Geld entbehren.“

„Gut, ich werde mein Möglichstes thun,“ sprach Griffith. „Wenn ich dem gnädigen Herrn morgen um neun Uhr die Schokolade bringe, werde ich schon genauen Bericht erstatten können.“

Hiltthorpe hatte keine ruhige Nacht; das unangenehme Gefühl, daß Dexter Freemantle dazu bestimmt sei, seine Zukunft zu beeinflussen, verfolgte ihn unausgesetzt; er schlief erst gegen Morgen ein, und als Griffith um neun Uhr mit der Schokolade erschien, schlug er zum ersten Mal die Augen auf.

„Ich habe Caselli gesprochen, gnädiger Herr, und er weigert sich entschieden, fortzugehen.“

Hiltthorpe sprang auf, aus seinen Augen sprühten Blitze.

„Er soll und muß aber fort, ich will, ich befehle es.“

„Dann müssen Sie ihm das selbst sagen, gnädiger Herr; denn ich habe all meine Ueberredungskunst nutzlos an ihn vergeudet.“

„Sagte er Ihnen den Grund seiner Weigerung?“

„Ja, er erklärte, daß er wegen seiner Mutter nicht fort könne; der alten Frau ist es während seiner Abwesenheit sehr schlecht gegangen.“

„Glauben Sie, daß er noch irgend einen anderen Grund hat, weshalb er sich weigert, fortzugehen?“

„Ich glaube, die Priester haben Einfluß über ihn gewonnen, und er fürchtet sich vor ihnen.“

„Glauben Sie, die Priester in Rom haben Einfluß auf ihn gewonnen?“

„Nein, sondern vielmehr jene Priester, bei denen er in der Fremde gewohnt haben mag. Taus, was ich ihm abringen konnte, war der Schwur, daß er Ihnen die Ahrne nicht gebrochen, und das Versprechen, bei Tageslicht nicht auszugehen zu wollen, bis er von Ihnen weitere Kunde erhält.“

„Beim Jupiter, ja, so ist's Recht! Nachdienst wollen wir ihm geben. Suchen Sie ihn im Laufe des Tages nochmals auf, Griffith, und sagen Sie ihm, er solle sich für Nachtfahrten eine Lizenz verschaffen, dann habe ich nichts dagegen, wenn er in der Stadt bleibt. Und nun lassen Sie mich noch weiter schlafen, ich fühle mich von einer ruhelosen Nacht vollständig erschöpft.“

Dexter Freemantle hatte auf der Suche nach Teresio den ganzen Morgen erfolglos die ganze Stadt durchkreuzt. Als er gegen Abend in das Wohnzimmer der Familie Dale trat, machte Magda ihn auf eine Zeitungsnovelle aufmerksam, welche sie lebhaft zu interessieren schien. (Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

* * Der Kaiser hat durch Cabinetsordre vom 27. Juni bestimmt, daß das XII. (Königlich Württembergische) Armeecorps fortan zu der dritten Armeedivision gehört, sowie daß der Standort dieser Inspektion Berlin und der des vierten Armeecorps München ist; ferner daß die 17. Kavallerie-Brigade fortan die Bezeichnung 17. Kavallerie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgische) führt.

* * Unter Strafbefehlen erläßt der Landrat des Kreises Lübben, Graf Schulenburg, folgende Bekanntmachung: Da wiederholt Fälle vorgekommen sind, daß Kinder durch den Genuß giftiger Pflanzen, wie Stechapfel, Nachtschatten, Ailanthus, Schirring u. s. w. erkrankt sind, so fordere ich sämtliche Gemeindevorstände des Kreises auf, ungekaut die Ausrottung aller auf den Dorfstraßen und der nächsten Umgebung bewohnter Gebäude wachsenden Gift- und Wucherpflanzen zu veranlassen. — Diese Verordnung verbietet allgemeine Nachschauung.

* * Das Gardecorps rückt nach den bisher getroffenen Bestimmungen am 20. August zum Manöver aus. Drei Tage vorher, am 18. August, findet die Herbst-Parade statt. Der 19. August ist Ruhetag. Das Manöver wird im Oderbruch bei Schwedt a. O. abgehalten werden.

* * Wohl mit Rücksicht auf die von uns in voriger Nummer aus der „Kreuzzeitung“ mitgeteilten Aufsur, die Verbesserung der Irrengeheubehaltung betreffend, werden offiziell die wichtigsten Momente der beschriebenen Geheubehaltung, wie folgt, veröffentlicht: Die Praxis, daß ein einfaches Phylitastest für den Anstaltsdirektor genügt, um einen Menschen Monate lang festzuhalten, läßt sich hiernach nicht allein gesetzlich nicht begründen, sondern sogar als gesetzwidrig betrachten. Man wird zunächst untersuchen müssen, ob der Unterzubringende seine Zustimmung gegeben und also freiwillig in die Anstalt geht, oder ob er zwangsweise dorthin gebracht wird. Man kann zugeben, daß die freiwillige Zustimmung zu einem Heilversuch seitens eines Irrenden als gleichsam freiwilliger Pensionat auf Grund eines Phylitastestes durch Aufnahme in eine Irrenanstalt erfolgen könne. Es muß dann aber unbedingt die Einwilligung des Kranken oder der Vermundeten bei der Polizeibehörde des Wohnortes zu Protokoll gegeben werden, und die Polizeibehörde hätte hierbei zu prüfen, ob die Einwilligung eine freiwillige oder erzwungene ist. Die einer Privatanstalt von Angehörigen des Kranken übergebene Einwilligung genügt nicht. Anders liegt die Sache, wenn es sich um zwangsweise Unterbringung handelt. Dieselbe geschieht zum Schutze des Publikums oder einer einzelnen Person, auch der Kranken; es findet deshalb das zugehörige Landrecht Anwendung, in welchem dieser Schutz der Polizei übertragen ist. Im Ansehung hieran bestimmt ein Reskript des Staatsrats vom 29. September 1808, daß die Disziplinbehörde heranzuziehen und verpflichtet ist, in ihrem Bezirke wohnende blödsinnige Personen an der Anstaltung von Schaden zu verhindern, da ihr das Recht des ersten Angriffs gebührt. Ferner erläßt die Cabinetsordre vom 6. April 1804, daß die provisorische Aufnahme eines noch nicht gerichtlich als solcher erklärten Gemütskranken nicht um dieser Form willen ausgeführt werden darf, daß aber die gesetzliche Sicherheit und Freiheit der Person erfordert, gleich nach der Aufnahme dem kompetenten Gericht (jezt der Staatsanwaltschaft) Anzeige zu machen, damit nach Vorschrift der Gehebe die sorgfältige Untersuchung verfügt und darüber befunden werden könne. Denn unter keinem Vorwand darf ein Gemütskranker, der nicht durch gerichtliches Erkenntnis als solcher erklärt ist, in den zu deren Aufnahme bestimmten Anstalten gehalten werden. Auf Grund der erwähnten landrechtlichen Bestimmung spricht ferner das, auch für Privat-Geheubehaltung, erlassene Ministerialcircular vom 16. Februar 1839 sich ausdrücklich dahin aus, daß die Aufnahme in eine Irrenanstalt nie auf bloße Privatdispositionen, sondern nur auf die der Gerichts- oder der Disziplinbehörde erfolgen dürfe. — Gilt es demnach gesetzlich als Regel, daß die zwangsweise Einweisung in eine öffentliche oder Privatanstalt eines gerichtlich Erkenntnis bedürftigen, so ist nachgelassen, daß in besonders dringenden Fällen, auch ohne ein solches Erkenntnis, durch die Disziplinbehörde die Unterbringung auf Grund eines ärztlichen

Attestes erfolgen kann, wenn die Behörde die Ueberzeugung von dem Vorhandensein der Krankheit erlangt hat. Jede, nicht durch die Polizei oder Gerichtsbehörde veranlassungswürdige Einperrung wäre als Verletzung der persönlichen Freiheit nach § 239 des Strafgesetzbuchs mit Gefängnis zu bestrafen. In diesem Gesetzbuche bestehende Bestimmungen haben die ministeriellen Verfügungen vom 19. Januar 1888 und 7. Dezember 1889 nichts ändern wollen, wie aus dem Eingange der erstgenannten Verfügung hervorgeht. Derselbe führt vielmehr aus, daß die bisherigen Bestimmungen, welche über die Aufnahme von Geisteskranken in Privat-Anstalten ergangen sind, nicht überall gleichmäßig ausgelegt und gehandhabt werden, auch zum Teil der Ergänzung bedürfen; sie bestätigen deshalb ausdrücklich die bestehenden Anordnungen und spricht nirgend von einer Aufhebung. Die Auffassung, als ob nunmehr die Aufnahme nur Sache des Leiters der in Anspruch genommenen Privat-Irrenheilanstalt sei, würde sich auf keine gesetzliche Bestimmung gründen lassen und dürfte allerdings, falls sie allgemein platzgriffe, schwere Gefahren für die persönliche Freiheit heraufbeschwören. Eine Privat-Irrenanstalt einzurichten kann jeder unbescholtene, hinreichend mit Mitteln versehen Mensch. Zeichen großer Reizbarkeit weisen in unserem nervösen Zeitalter unzählige Leute auf. Aerzte und Kreisphysici einerseits und die Privat-Anstalts-Direktoren andererseits würden es in der Hand haben, jeden ihnen oder anderen unbescholtene Menschen durch Einperrung zu bestrafen, eine Annahme, die bei der übergroßen Wichtigkeit, welche den Behörden in der Strafprozeß-Ordnung und dem Gesetze über die persönliche Freiheit zur Pflicht gemacht ist, nahezu unmöglich erscheint. Wie lange ein Irzer ohne richterliche Entscheidung in einer psychiatrischen Beobachtung gehalten werden darf, ist gesetzlich nicht bestimmt; doch läßt sich auch hier ein Anhalt finden. Der § 81 der deutschen Strafprozeß-Ordnung vom 1. Februar 1877 bestimmt, daß die durch das Gericht angeordnete Verwahrung eines Angeklagten in einer öffentlichen Irren-Anstalt die Dauer von sechs Wochen nicht übersteigen dürfe. Dieser Paragraph beruht nach den Motiven auf der Erwägung, daß nicht jeder Arzt ohne weiteres geeignet ist, zweifelhafte Geisteszustände richtig zu beurteilen, daß es vielmehr in vielen Fällen eines Spezialarztes und einer Beobachtung, wie sie in Irrenanstalten stattfindet, bedarf. Es würde diese, auch die Kreisphysici betreffende Auffassung, im grellsten Widerspruch mit der denselben zugeführten Bestimmung stehen, die Unterbringung anordnen zu können. Außerdem wäre noch zu bedenken, daß dem Kreisphysikus ein polizeiliches Verfügungsrecht gesetzlich überhaupt nicht zusteht. Verschleift eine Person in Lockung und bedroht die Umgebung (es ist aber dabei das Vertrauen in ausgeschloffen), so ist selbstverständlich das Publikum zum sofortigen Einschreiten berechtigt. Auf solche Fälle beschränken sich die in der erwähnten ministeriellen Verfügungen von 1888 und 1889 befindlichen Vorschriften über Maßregeln nach der ohne Behörden erfolgten Aufnahme in Privat-Anstalten.

Das folgende spanische Preisausgeschrieben wird soeben durch das preussische Kultusministerium im „Staats-Anzeiger“ amtlich bekannt gemacht: „Der Magistrat der Stadt Barcelona hat unterm 7. Mai d. J. einen Preis von 20 000 Ptas für das beste Originalwerk über spanische Archäologie ausgeschrieben. Zugelassen werden handschriftliche oder gedruckte Arbeiten sowohl spanischer als auch ausländischer Autoren in lateinischer, kastilianischer, katalanischer, französischer, italienischer oder portugiesischer Sprache. Dieselben müssen mit einem Motto versehen und von einem verschlossenen Couvert begleitet sein, welches außen das gleiche Motto trägt und innen den Namen und Wohnort des Verfassers enthält. Die Bewerbungsarbeiten sind bis zum 23. Oktober 1896, mittags 12 Uhr, auf dem Sekretariat des Magistrats-Kollegiums zu Barcelona abzugeben. Die Zuerkennung des Preises erfolgt am 23. April 1897. Die weiteren Bestimmungen für die Preisbewerbung werden diesseits auf schriftliche Anfrage mitgeteilt werden. Berlin, den 6. Juli 1892. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizin-Angelegenheiten. Im Auftrage: de la Croix.“

Professor Paul Meyerheim trat gestern auch bereits in die Reihe der „Zuhörer“ und hat an diesem Tage das fünfzigste Lebensjahr vollendet. Der geistreiche und vielseitige Künstler ist ein Sohn des vortrefflichen, aus Dantsig stammenden Generalmajors Friedrich Eduard Meyerheim († 1879). Neben seinem Vater war namentlich der bedeutende Tiermaler Schmitson entscheidend für seine künstlerische Richtung. Zugleich wurde der ihm innig befreundete Adolph Menzel ein Leitstern, dem er folgte. Schon im Jahre 1860, in welchem er einen dreijährigen Besuch der Berliner Akademie abschloß, trat der junge Meyerheim auf der Ausstellung mit einem Hilde hervor, das sein großes, eigenartiges Talent sofort erkennen ließ. Durch einen Aufenthalt in Belgien, Holland und Paris kam es allmählich zur vollsten Reife. Seinen ersten glänzenden Erfolg errang Meyerheim mit seinem berühmten „Schlangendänder in der Tierbude“, der ihm mit 25 Jahren in Paris die zweite goldene Medaille einbrachte und in Privatbesitz zu Somburg sich befindet. Was der Künstler seitdem rühmlich und fruchtbar geschaffen, wie er in scharfer Charakteristik, geistreicher Laune und einem echten, frisch quellenden und erquickenden Humor als Maler zu schildern weiß, ist bekannt. Sein Hauptgebiet ist die Tierwelt, deren Leben und Wesen er mit scharfem Auge belauscht hat. Sein Können ist sehr vielseitig. Neben Genrebildern, dekorativen Malereien — wir erinnern nur an die Ausschmückung der Villa Borghese, wo er in sieben Gemälden die Geschichte der Voltemotte darstellte — neben farbenprächtigen Landschaften hat der Künstler auch Porträts geschaffen, so namentlich das Bildnis seines Vaters im Museum zu Dantsig. Die Rationalgalerie besitzt von Paul Meyerheim mehrere Gemälde, den Amsterdamer Trödler und eine seiner köstlichen Tierbuden. Inhaber der großen goldenen Medaille ist Meyerheim seit 1872. Lehrer an der Akademie, Leiter der Tierklasse wurde er als Nachfolger von Sibel. Von seinen Schülern verlangt er in erster Linie ein sehr intensives Naturstudium. Wie erfolgreich er als Lehrer gewirkt hat, beweisen am besten die Namen seiner Schüler, zum Beispiel der Pferde-maler Georg Koch, Oscar Franzel, der jetzt als Professor nach Dresden berufene Gustav Moriz Wegger, der Tier- und Löwen-maler Wilhelm Kuhnert, der Sport-maler Heinrich Sperling, einer seiner ältesten Schüler, ferner Hans Krause, Rappstein,

Tischer, Karl Wagner u. a. Vermählt ist Professor Meyerheim mit einer Tochter des Verlagshändlers Lehmann, mit der er noch in diesem Jahre die silberne Hochzeit feiert. Seine bisherige Wohnung in der Mühlbühlstraße hatte der Künstler in vollstem Schönen ausgemalt; leider ist das Haus dem Abbruch anheimgefallen. Als die Maurer ihr Zerhörungs-werk beginnen wollten, bemerkte Meyerheim launig: „Jetzt kommen die „Kritiker“ zum Runterreißen“. Daß dieser Künstler ein ganz besonderer Kenner der Tierwelt ist, versteht sich von selbst; es mag aber Interesse haben, daß er eine der bedeutendsten Schmetterlings-Sammlungen besitzt. Auch im Reiche der Töne ist Meyerheim ein Künstler; sein Gesangs-gesicht den vorerwähnten Kaiser Friedrich entzückt. Besondere Anerkennung verdient es, daß Professor Meyerheim seine Kunst stets mit Freuden in den Dienst edler Böhligkeit gestellt hat.

Biereinhalbprozentige portugiesische Anleihen von 1886/87. Die Direction des portugiesischen Schatzamtes macht nunmehr bekannt, daß die am 1. April d. J. fällig gewordenen Coupons mit 3,04½ M. deutscher Reichswährung bezahlt werden. Darnach haben die Inhaber der obigen Titel die Wahl, die am 1. April d. J. fällig gewordenen Coupons in Portugal in Reis unter Abzug der Steuer von 20 Prozent einzulösen zu lassen. Das Dekret vom 13. Juni 1892 gewährt den Inhabern der früheren Anleihe die Befugnis, ihre Titel vor dem 31. Juli d. J. in innere Renten zu konvertieren, und sind zu diesem Zweck die Titel mit Zalon und anstehenden Coupons per 1. Oktober d. J. und folgenden mit doppeltem Nummernverzeichnis einzureichen.

Vermischtes.

Die Verleihung der Rettungsmedaille an eine 68-jährige Dame gehört gewiß zu den Seltenheiten. Die Badermalerin Frau Bertha Sawantka in Kreuzburg (Ober-Schlesien) hatte am 23. Juli v. J. ein junges Mädchen mit eigener Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens gerettet. Für diese mutige That ist ihr jetzt die Rettungsmedaille verliehen worden. Bemerkenswert ist, daß Frau Sawantka kräftlich und des Schwimmens völlig unkundig ist.

Die endlose Reihe der schönen Erfindungen, welche unser Zeitalter auszeichnen, ist soeben, wohl unter dem Einfluß der Hitze, um eine merkwürdige Nummer bereichert worden. Es ist die Musikgarre. Der Erfinder dieses wunderbaren Stimmungsgarres hat die Prosa des Rauchens mit der Poesie der Musik in Verbindung gebracht. Der Raucher dieser Garre zündet das unheimliche Kraut wie gewöhnlich an, und ein sanfter, lagender Klang, der langsam auf- und niedersteigt, entwehlet sich dem Musiker-Blatte und erweckt in dem unkundigen Hörer die erschütternde Mutmaßung, daß das unglückliche Brandopfer seinen Schwanengesang singe. Die Musikgarren sind auf je einen Ton gestimmt, so daß eine größere Herrengesellschaft, welche über mehrere Stufen verfügt, die hübschesten Tonstufen her-vorzubringen imstande sein dürfte. Da die überraschende Erfindung sich noch in ihrer Kindheit befindet — wir können natürlich von musikalischen Widelicigkeiten sprechen — so läßt sich vorläufig gar nicht absehen, welche Effekte etwa der wohltemperierten Musikgarre der Zukunft sich werden abgemessen lassen. Der Lordrichter der Zukunft wird künstlich dem Direktor eines Operntheaters statt der Partitur einer Oper mehrere Stücken gutgestimmter Cigaretten überreichen, und der kostspielige Clavier-Druckers würde sich um ein Wesentliches verringern. Das Fräulein vom Kaufe der Zukunft wird den Gästen eine Nocturne von Chopin vortragen, und der letzte Klavierfabrikant dürfte einen Romanhofs von erschütternder Tragik abgeben — wenn die Zukunftsmusik nicht etwa bloß Sommerachtsstraum eines rauchenden Musiklers ist.

Unsere Damen sind oft wegen großer weißer Schnarben oder Feuermale, von denen sie eine Beinrachitide ihrer Schönheit fürchten, in Verzweiflung. Ein sehr seltenes Mittel gegen solche Entstellungen wird jetzt in der „Aerischen Rundschau“ besprochen, nämlich eine Ätzwirkung dieser Stellen mittels „Fleischsahne“, die durch ein Gemisch von feingrubeltem Öter mit Saryz hergestellt wird. Diese Ätzwirkung ist natürlich nicht schmerzlos; aber es sollen sich ihr schon manche Dämonen unterzogen haben und mit dem Erfolg zufrieden gewesen sein.

Die neuesten Nachrichten über den Stand der Cholera-epidemie lauten, wenn zwar nicht sonders verheerend, doch auch nicht eben alarmierend. Einige verstreute Fälle von Cholera nostras scheinen in London und Wien aufgetreten zu sein, in den Pariser Vororten sind dieser leichteren und minder übertragungs-fähigen Erkrankungsfälle sogar eine nicht ganz unbedeutende Anzahl von Patienten erliegen. Der eigentliche Feind aber ist dem mittleren und westlichen Europa heute noch so entfernt geblieben als noch Wochen und Monaten. Denn es wird behauptet, daß die eigentliche Cholera-epidemie, die seit der schwülen Hitze, uns noch bedroht, so ist es nicht minder wahr, daß, unter dem hygienischen Gesichtspunkt betrachtet, die betreffenden Kulturländer, einmal gewarnt, ihre Widerstandsfähigkeit und Widerstandenergie täglich erhöhen, während es scheint, daß die Seuche um so langsamer vorrückt, je näher sie dem abendlichen Kulturhorizont kommt. Es ist, als ob mit der strengeren Handhabung der sanitären Kontroll- und Desinfectionsprogris, mit der Reinhaltung unserer großen Städte und öffentlichen Wasserläufe, Mittel- und Westeuropa in eben dem Maße seine Anziehungskraft für die Cholera verloren hätte, wie der Osten infolge von Vernachlässigung und Verschämmen aller Art gewonnen hat. Angestrichene Gemüter mögen sich deshalb beruhigen und nicht in den Fehler verfallen, die etwaige Signalfierung vereinzelter Cholerafälle kritisch zu verallgemeinern.

Die Kleinen haben's in sich! Eine englische Wochenzeitung veröffentlicht soeben einen interessanten Artikel, aus welchem ersichtlich ist, daß fast alle (?) geistlichen und bedeutenden Männer von kleiner Gestalt waren. Die größten Feldherren waren kleine Menschen, von Titius und Alexander bis auf Friedrich den Großen, den Herzog von Wellington, Nelson und Napoleon. Die bedeutendsten Dichter und Künstler waren oft nicht viel größer als Iverge, in Heslop, Conyari, Porag, Milton, Dryden, Dickens, Macaulay, Kepe, Swift und wahrscheinlich auch Shakespeare; ferner Raphael, Michel Angelo und viele andere Bildhauer und Maler. Auch die Männer der Reformation waren alle (?) sehr klein, so Calvin, Luther, Melancthon und Erasmus.

„Sie werden nicht alle!“ Eine der periodischen Erfindungen in den Londoner Gerichtshöfen, ein sogenanntes long firm-Prozess, wird gegenwärtig im Polizeigericht zu Bowstreet verhandelt. Die acht Teilnehmern des „Firma“, meistens Franzosen, hatten natürlich das Festland zum Schauplatz ihrer Thaten auserkoren und — ebenso natürlich — auch Leute gefunden, in denen der Name London den Gedanken erweckt, daß dort das Geld umsonst oder nahezu umsonst zu haben ist. Die Geschäftsmethode der Schwindler war die Einfachheit selbst. Sie annoncierten in spanischen Blättern, daß sie bereit seien, Gelder für fünf Prozent auszuleihen — ohne Garantie. An die Existenz solcher Menschenfreundlichkeit glaubte u. a. auch ein Schweizer — Adoolat. Er hat um ein Darlehen von 10 000, später nur 6000 Francs. Die Firma erklärte sich auch dazu gern bereit gegen Erkaltung von fünf Prozent Zinsen und vorherige Einfindung der Rinsen des Adoolats. Der Adoolat, in dessen Intelligenz auch der englische Richter einen leisen Zweifel zu legen sich erlaubte, fiel wirklich darauf herein und übersandte seine 800 Francs pünktlich. Für die „Firma“ war damit natürlich das Geschäft beendet. Nachdem der Richter daselbst Klage über von einem zweiten biederem Schweizer angehört hatte, verurteilte er die Verhandlungen.

Das Schiffsunglück auf dem Genfer See. Unter dem gemeinde Dampfer-Unlück bringen die „Basler Nachr.“ folgende nähere Mitteilungen: Am Sonnabend um 12 Uhr 6 Minuten nachmittags war das Dampfboot „Montblanc“ in Dudy angelaufen. 24 Fahrgäste waren bereits ausgeziegen, und etwa 120 Personen warteten auf dem Landungssteg, um sich einzuschiffen. In diesem Augenblick fand eine ungeheure Explosion statt; das Dach des Dampfsteils flog, getrieben von einem gewaltigen Ausbruch des Dampfes, wie eine Kanonenkugel durch die ganze Länge des Salons 1. Klasse, schlug zwei Löcher in die Wände und fiel in den See. Auf dem Deck sahen mehrere Gruppen Reisender, die ihre Mägelheit einnahmen. Alle, die sich in diesem Saal befanden, sind entweder tot oder schwer verletzt, die einen von den Bruchstücken getroffen, die anderen vom Dampf verbrannt. Fünf Tote, die man heroorjog, wurden auf den Holzsteppen gebracht. Die Leichen sind in eisiger Wärme, so daß man sie kaum wieder erkennen kann. Die Fahrgäste auf dem Verdeck blieben verschont, ebenso die Feiger. Die Wirkung des Dampfes war entsetzlich. Der Boden war mit einer dichten Schicht Trümmer bedeckt, und man fand mitten unter dem zerbrochenen Geschirre und den Speise-Leichen-telle. Die Gesellschaft hat ihre Fahrgäste bei der Unfall-Versicherungsgesellschaft in Winterthur versichert. Unter den Opfern befinden sich mehrere englische und französische Damen mit ihren Kindern. Ein Mann der Schiffsbemannung sprang in den See, um Kühlung seiner Brandwunden zu suchen; er starb, bevor man ihn herauszog. Das Rettungswerk wurde sofort begonnen; zwölf Ärzte wurden telegraphisch herbeigekufen. Von 16 Opfern, die ins Spital gebracht wurden, starben drei schon auf dem Transport, zwölf andere bald nach der Ankunft; nur ein kleines achtjähriges Mädchen, Genevieve Boudardin aus Marseille, das bei der Katastrophe Mutter und Schweftern verloren hat, blieb am Leben; ihr Vater war wie durch ein Wunder von der Explosion verschont worden. — Die Schuld an dem Unglück wird allgemein der Dampfschiffahrt-Gesellschaft zugeschrieben, welche auch die Ausgaben scheute, wo es nicht sein sollte. Es irrthümlich in der Stadt verschiedene, zwar nicht alle sehr glaubwürdige Gerüchte, unter anderem, daß der Ober-Maschinen von Genf aus an die Direction telephonirt habe, daß ihm an einer Maschine nicht alles gebräut scheine; die Antwort soll gelautet haben: „Fahren Sie doch! Wir werden in Lausanne nachsehen!“ Die „Compagnie navigation sur le lac Leman“ war Mitglied des Vereins Schweizerischer Dampfsteiffelbesitzer, und ihre Kessel waren bei diesem Verein versichert. Im September vorigen Jahres erklärte der Inspector dieses Vereins, die Beschickung der Kessel des „Montblanc“ und des „Aigle“, weil dieselben reparaturbedürftig waren, nicht mehr annehmen zu können. Die Gesellschaft benutzte trotzdem diese Schiffe, bis der im Bau befindliche „Major Davel“ fertig wurde, und sie beabsichtigte, diese Kessel im Laufe des Winters 1892/93 erneuern zu lassen. Leider können die Vorschriften des etw. genevösischen Fahrregels auf die Dampfschiffe nicht angewendet werden. Der Ranton Genf hat einige nichtsagende Vorschriften, allein der Inspector des Rantons muß schon bei der letzten Beschickung des „Montblanc“ im Mai dieses Jahres nicht sehr zufrieden mit dem Zustande des Schiffes gewesen sein; denn er erstellte der Gesellschaft die Erlaubnis zur Weiterbenutzung des „Montblanc“ vorläufig nur auf ein Jahr. In Frankreich existieren zwar strenge Vorschriften über die Dampfsteiffel; aber die französische Behörde verzögerte stets auf dessen Anwendung auf die Schiffe des Genfersees, weil die Dampfschiffahrt-Gesellschaft, wenn ihr Schmiersteiffel gemacht worden wären, auf den Werth mit dem französischen Hüfen von Thonon, Genèbe, St. Genolph verzichtet hätte, was für diese Städte von großem Nachteil sein würde. Die Gesellschaft wird haftbar gemacht werden für den angerichteten Schaden, und man verlangt schon jetzt fürmlich eine Beschleunigung der Untersuchung.

Verderben bringender Gletscher-Sturz. Nach einer Meldung aus Bonneville löste sich am Dienstag um drei Uhr morgens ein Teil des Gletscheres Bionnassay vom Mont Blanc los und zertrümmerte beim Herabstürzen das Bade-Etablissement von Saint-Gervais sowie den Keller Dufaget, welche in den Strom mit fortgerissen wurden. Mehr als 150 Tote liegen in der Arve, auf welcher Leichen und allerlei Gegenstände forttrieben. — Der losgelöste Teil des Gletscheres Bionnassay stürzte, wie weiter berichtet wird, zunächst in den Fluß Bionnassay, welcher, schon durch Regengüsse angeschwellen, die herabgestürzten Massen in das Thal hinabführte, besonders in einen Teil des Dorfes Bionnassay. Die Massen erreichten Dienstag früh 2 Uhr 15 Minuten die Bäder von St. Gervais. Ein Augenzeuge sah, wie der Strom quer über den Hof des Bade-Etablissements ungeheure Blöde fortrollte und das Etablissement förmlich wegfügte. Zur Rettung der verunglückten Personen wurden alsbald Rettungsregale geöffnet. In den Bädern von St. Gervais befanden sich 80 Badegäste und etwa 30 Angestellte, 25 Personen von ihnen sind getödtet. Die Zahl der Toten wird jetzt auf 200 angegeben.

Das „Feldentum“ Kavaliers, das den Pariser Gefangenen so großen Schrecken eingebracht, hat vor der Guillotine nicht standgehalten. Der Scharfrichter Deibler

erzählt dem Berichterstatter des "Temps": "Navachol ist mein 220. Patient; er hat sich allerdings mutig gezeigt, aber viele zeigten sich mutiger. Als er vor dem Gefängnis in den Wagen stieg, glaubte er an eine längere Fahrt und hoffte so, sein Leben um einige Augenblicke zu verlängern. Seine Ueberraschung war groß, als er sich schon nach wenigen Sekunden vor der Guillotine befand. Er sang, aber er war nicht mehr Herr seiner selbst. Er mußte nicht mehr, was er sagte; er dachte nicht mehr an die Anarchie. Er wollte sprechen, aber bloß, um den entscheidenden Augenblick zu verzögern. Seine Beine zitterten."

In Pavia ist am Sonnabend das fünfte Bombenattentat in diesem Jahre verübt und das Leben zahlreicher Menschen in Gefahr gebracht worden. Warum? Weil der Wirt des Hotels "La Croce Bianca" vor seinem Hause eine Erinnerungstafel an Razzini hat abnehmen lassen. Er hat dies durchaus nicht aus eigenem Antriebe, sondern weil ihm einige Fanatiker brieflich gedroht hatten, sie würden sein Hotel in die Luft sprengen, falls er die Erinnerungstafel noch länger an seinem Hause hänge. Der Wirt heulte sich, dem Razzini-Begrunder nachzugehen, erhielt aber jetzt von den Anhängern des großen Verschwörers die Versicherung, daß sie an der "Croce Bianca" die Sprengkraft der Razzinibomben erproben würden. Die hingerichteten Menschen haben auch wirklich Wort gehalten und Sonnabend Nacht in den Speisesaal des Hotels eine Bombe geworfen, die in dem Raume alles zertrümmerte, ohne aber glücklicherweise Menschen zu verletzen. Kataklysmisch haben sämtliche Fremde der "Croce Bianca" sofort Lebenswohl gesagt, und der unglückliche Wirt ist mit seinem Dienstpersonal in dem großen Hotel allein. Wie der Denkmals-Razzini, so hat vor einiger Zeit auch eine Tafel, die an den Aufenthalt des Königs Karl Albert in Pavia erinnerte, den päpstlichen Dynamitbilden Anlaß

geboten, einige Bomben zu werfen, und um nicht aus der Uebung zu kommen, werden sie jetzt sicherlich irgendeine andere Frage aufwerfen, die einen haudwegs geeigneten Vorwand zu Dynamitalientaten bietet. Die klagliche Rolle bei alledem spielt die päpstliche Polizei, die eine mehrheitlich erschreckende Unfähigkeit an den Tag legt.

Die Hauptstadt Neufundlands, St. Johns, ist am 8. d. M. von einer verheerenden Feuerbrunst zu zwei Dritteln zerstört worden. Das Feuer brach in einem Stalle in der östlichen Vorstadt am Freitag Nachmittag aus, und erst am Sonntag Morgen gelang es, der Flammen Herr zu werden. Die Häuser in der Nähe des Stalles waren alle aus Holz gebaut. Da es während des ganzen letzten Monats nicht geregnet hatte, war das Holz so trocken wie Zucker, während die Brunnen fast leer waren. Dabei wehte ein starker Wind, welcher die Flammen anjagte. Die Feuerwehre hand deshalb dem mütenden Elemente ohnmächtig gegenüber. In wenigen Minuten standen schon ein Duzend Häuser in Flammen, und es wurde klar, daß die Feuerbrunst sich mit rasender Schnelligkeit nach dem Herzen der Stadt zu ausbreiten. Der Sturm jäherte die Funken nach allen Richtungen auf die Schindeldächer. Eine Straße nach der anderen wurde eingeäschert, bis das Feuer sich einen Weg nach der Water-Strasse gebahnt hatte. Diese ist die Hauptgeschäftstraße von St. Johns. Dort befinden sich die großen Holz- und Kohlenlager, und die Speicher sind vielfach mit ebenso brennbaren wie wertvollen Waren gefüllt. Die ganze Straße von Bed's Cone bis zum Bahnhof bildete bald ein einziges Flammenmeer. Die Hitze war so fürchterlich, daß die Stengelhäuser dem Feuer fast ebenso wenig Widerstand leisteten wie Holzhäuser. Fast eine englische Meile lang wurden die sämtlichen Bersten eingeäschert. Nicht ein Haus ist in der Straße stehen geblieben. Dann erariff das verheerende

Element den weiter östlich gelegenen Teil der Stadt. Die Freimaurer-Halle, die St. Patricks-Halle, drei Kirchen, das Rathaus, das Athenäum sind sämtlich ein Raub der Flammen geworden. Die Einwohner waren fast wie gelähmt vor Schrecken über die rasend schnelle Ausbreitung des Feuers. Sie suchten nur ihre Kostbarkeiten und Möbel zu retten und überließen ihre Wohnungen selbst dem Schicksal. Die schon anqualmende Hitze, welche 100 000 Menschen sterben gelöst hat, ist völlig niedergebrannt. Jetzt bildet das Gebüde nur eine unscheinbare schwarze Trümmermasse. Die Gewölbe und das Dach sind eingestürzt. Auch sämtliche Zeitungsgedäude liegen in Asche. Bei Devon Row endlich, wo sich ein freier Platz befindet, wurde dem Feuer Halt geboten. Auch im Hafen sind mehrere Schiffe verbrannt. Sechzehn volle Stunden hat der Brand gedauert. Die Stadt St. Johns bietet jetzt einen traurigen Anblick dar: ein Bild der entsetzlichen Verwüstung. Mindestens 10 000 Personen sind obdachlos. Es hält schwer, sie unterzubringen, und niemand weiß, wie sie Nahrung erhalten sollen. Die meisten haben alles verloren. Schwarzwette kauerte die Leute voller Verzweiflung auf den Freiden und Straßen neben dem wenigen Hausgerät, welches sie haben retten können. Die einzige Hoffnung besteht darin, daß, wie in früheren Fällen, das Mutterland schnelle und reichliche Hilfe schickt. — Die in der Stadt befindlichen Lebensmittel reichen nur auf zehn Tage. Die Regierung läßt Hüllen und Zelte für die Obdachlosen hauen. Die Legislatur wird sofort einberufen werden, um die nötigen Summen für die Kostelenden zu bewilligen. Wahrscheinlich wird auch die Reichsregierung angegangen werden, eine Antenne zum Wiederaufbau der Stadt zu garantieren. Der Gesamtverlust wird auf 20 000 000 Dollars geschätzt. Davon sind nur für 3 000 000 Dollars durch Versicherung abgedeckt.

Bekanntmachung.

Die Liste der stimmfähigen Bürger Berlins ist nach Vorchrift der §§ 19 und 20 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 berichtigt und wird in der Zeit vom 15. bis einschließlich 30. Juli d. J. täglich von Vormittags 9 bis Nachmittags 2 Uhr in unserem Wahlbureau — Poststr. 16 II Treppen — öffentlich ausliegen.

Während dieser Zeit kann jedes Mitglied der Stadtgemeinde gegen die Richtigkeit der Liste Einwendungen erheben. Dieselben müssen in der gedachten Zeit schriftlich bei uns angebracht werden; später eingehende Einsprüche können nicht berücksichtigt werden. Die I. Abtheilung besteht aus denjenigen Wählern, welche mindestens einen Steuerbetrag von 2663 Mk. 80 Pf. zahlen; sie schließt mit dem Namen, deren Anfangsbuchstabe "Eg" ist.

Die II. Abtheilung beginnt mit dem obigen Betrage und den Namen mit der Anfangsbuchstabe "Eh", und endigt bei dem Steuerbetrage von 429 Mk. 80 Pf. mit dem Namen "Häder", während

die III. Abtheilung bei dem letztgenannten Steuerbetrage mit dem Namen "Rüger" anfängt.

Wir machen hiermit noch besonders darauf aufmerksam, daß bei Verzichtung der Wählerlisten in Betreff des Wohnortes der stimmberechtigten Personen in Berlin die von denselben zu erstattenden polizeilichen An- und Abmeldungen maßgebend sind.

Demgemäß sind solche an sich wohlberechtigte Personen in der Wählerliste gestrichen worden, welche polizeilich abgemeldet worden sind, ohne ihren Wohnort hier selbst aufgegeben zu haben und sich z. B. in einem Badeorte, in einer Sommerwohnung oder dergleichen aufhalten, also nur vorübergehend abwesend sind, es aber unterlassen haben, solches auf der etwa erstatteten polizeilichen Abmeldung zu vermerken.

Berlin, den 12. Juli 1892.
Magistrat hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt
Belle.

Bekanntmachung.

Zum 1. Januar 1893 sind in der hiesigen Königl. Strafanstalt etwa 60 männliche Gefangene, welche bis dahin mit Gerberei und landwirthschaftlichen Arbeiten außerhalb der Anstalt beschäftigt werden, neu zu vergeben.

Ausgenommen werden solche Beschäftigungszweige, welche in der hiesigen Anstalt bereits betrieben werden, nämlich Cigarren-Fabrikation, Buchbinderei, Tischwebererei, Drahtwebererei, Bandwebererei, Curstickererei und Anfertigung von Puppenköpfen.

Die zu vergebenden Gefangenen müssen möglichst innerhalb der Anstalt und zwar mit solchen Arbeiten beschäftigt werden, welche die Körperkräfte in ausreichender Weise in Anspruch nehmen, um die betreffenden Leute für ihren späteren Beruf nach der Entlassung aus der Anstalt besser vorzubereiten.

Unternehmer, welche obige Gefangenen zu beschäftigen wünschen, wollen ihre Anerbietungen, worin die Angabe eines ziffermäßig ausgedrückten Preisangebots, sowie die mindeste Kopanzahl der zu beschäftigenden Gefangenen enthalten sein muß, bis spätestens zum 27. August d. J. an den zu weiterer Auskunft bereiten unterzeichneten Director portofrei einreichen.

Die zu stellende Kaution wird in Höhe der dreimonatlichen Arbeitslöhne festgesetzt werden.

Brieg, den 7. Juli 1892.
Der Director der Königl. Strafanstalt.
Coillert.

Landes-Ausstellungs-Park.

Täglich Doppel-Concert,
Im Restaurant:
Dejenners von 2 Mark 50 Pf. an; bis 2 Uhr Nachmittags,
Diners und Soupers von 4 Mark an.

Eintritt für die Ausstellungen und den Park täglich 50 Pfg.
Montag bis 6 Uhr Abends 1 Mark. Saisonkarten 6 Mark.



Hamburg-Australien

Direkte Deutsche Dampfschiffahrt nach
Adelaide, Melbourne, Sydney

(Antwerpen anlaufend) regelmäßig alle drei Wochen.
Neue schnelle Dampfer. — Billigste Passagepreise.
Vorzügliche Einrichtung u. Gelegenheit f. zwischendecks-Passagiere.
Deutsch-Australische Dampfschiffs-Gesellschaft, Hamburg.
Auskunft ertheilt: August Janger, Berlin N.W., Platz vor dem Neuen Thor 3. General-Agent f. d. Kontor. Breuker.

Kurfürstentpark-Theater Halensee.

Neu! Wirklicher Regen! Neu!
Neu! Wirkliches Wasser! Neu!
Die Nymphen des Grunewalds
und die Wassernixen vom Halensee.
Vokal-Wasserposse mit Gesang und Tanz.
— sowie Auftreten des ges. Specialitäten-Personals —
Anfang des Concerts Wochentags 6 Uhr, der Vorstellung 7 Uhr.
Anfang des Concerts Sonntags 4 Uhr, der Vorstellung 6 Uhr.
Entrée Wochentags 20 Pf. II. Parquet 40 Pf. I. Parquet 60 Pf. Sperrsitz 75 Pf.
Entrée Sonntags 30 Pf. II. Parquet 50 Pf. I. Parquet 75 Pf. Sperrsitz 1,00 Mk.
Jeden Mittwoch, Donnerstag und Sonntag:
Doppel-Concert
Alles Näheres die Säulen.

Ostseebad Rügenwaldermünde.

Vorzüglicher Wellenschlag, gute Strandverhältnisse, Parkanlagen unmittelbar am Strande, billigste Preise. Prospekte und Auskunft ertheilt die
Badedirection zu Rügenwalde.

Soolbad Sulza i. Th.

(Station Stadtsulza der Thüringer Staatsbahn.)
Eröffnet am 1. Mai. Prospekte und Auskunft durch die Badeärzte
Dr. Schenk, Dr. Lober und die Badedirection.

Nordseebad Wittund auf Amrum.

Saison vom 1. Mai bis 15. Okt.
Wellenschlag in drei verschiedenen Stärkegraden — Comfortable Hotels und Privatlogis. Bequeme Verbindung auf dem Wasser- und Landwege. Prachtvolle Ausflüge in die hochinteressante Umgebung mit eigenem Dampfer oder Segelkutter. Jagd auf Enten und Seevögel. Illustrierte Prospekte mit Reiserouten etc. versendet
Die Direction des Nordseebades Wittund in Hamburg.

Ostseebad Ost-Dievenow

Täglich zweimal Dampfer-Verbindung mit Stettin.
Die "Perle der Ostsee" genannt wegen seines unvergleichlich kräftigen Wellenschlages, verbunden mit großem Kurhaus-Strahlbassin. Dieses, direkt am Strande mit dem Rücken am Walde gelegen, besitzt 140 Fremdenzimmer, 3000 Morgen große Jagd, Lawn tennis, electr. Licht, warme Seebäder etc., überhaupt jeglichen Comfort der Reizen. Beste Verpflegung und billigste Preise. Privatlogis preiswert in großer Anzahl. Prachtvoll gelegene Villenterrains billigst veräußert. Prospekt und Auskunft durch
Direkte Eisenbahnverb. bis Gammeln i./P., vom 1. Juli ab.
die "Perle der Ostsee" genannt wegen seines unvergleichlich kräftigen Wellenschlages, verbunden mit großem Kurhaus-Strahlbassin. Dieses, direkt am Strande mit dem Rücken am Walde gelegen, besitzt 140 Fremdenzimmer, 3000 Morgen große Jagd, Lawn tennis, electr. Licht, warme Seebäder etc., überhaupt jeglichen Comfort der Reizen. Beste Verpflegung und billigste Preise. Privatlogis preiswert in großer Anzahl. Prachtvoll gelegene Villenterrains billigst veräußert. Prospekt und Auskunft durch
Die Bade-Direction.

Castan's Panopticum.

Geöffnet von 9 Uhr morgens bis 10 Uhr abends.

Verlag von Franz Vahlon in Berlin, W., Mohrenstraße 13/14.

Sobald ist erschienen:
Dr. Julius Olshausen,
Reichsgerichts-Rath:
Kommentar zum Strafgesetzbuch
für das Deutsche Reich.
1892. Vierte umgearbeitete Auflage.

Dritte Lieferung
(Bogen 21—35)
Geheftet Mk. 5.—
(Vollständig im Herbst d. J.)

Steppdecken!

mit kleinen Steppfehlern!
à 3, 4, 5 Mk. Wert das Doppelte!
ca. 1000 Stück schwere wollene
Schlafdecken!

mit kleinen Maschinenfehlern!
à 4, 5, 6 u. 10 Mk.
Seltener Gelegenheitskauf!
Echte Kameelhaar- und Normal-Schlafdecken
sicherhaft! à Stück 10, 15 u. 18 Mk.
Conffiger Preis! 18, 30 u. 36 Mk.
Meine illustrierte Preisliste über hochfeine Stepp- u. Schlafdecken gratis u. franco.
Steppdecken-Fabrik
Emil Lefèvre,
Berlin S., Oranienstraße 158.

Nur baare Geldgewinne.

Nächste Ziehung 1. August.
Ottomanische 400 Frs. Loose
Hauptpreis Frs. 600,000 400,000
300,000 200,000 50,000 20,000 25,000
20,000 10,000 6000 4000 u. s. w.
Jedes Loos wird im denkbare un-
günstigsten Falle mit 185 Mk. gezogen.
Alle 2 Monate Ziehung.
Keine Rielen.
Ich verkaufe diese Loose, welche überall
gehrlich zu spielen erlaubt sind, gegen
Monatsraten à fünf Mark per Stück mit
sofortigem Gewinn-Anrecht.
Bestellungen per Post-Anweisung oder
Kassenzahlung.
G. Westeroth, Bank-Agentur
Düsseldorf a./Rhein.

Special-Arzt Berlin,
Dr. Meyer, Kronen-
Strasse 2, 1 Tr.
heilt Syphilis u. Rannschwäche, Weich-
hitz u. Hautkrankh. u. langjähr. bewährt.
Weißhede bei frischen Fällen in 3 bis 4 Tagen;
veralt. u. vergr. Fälle ebenf. (Lehrf. kurz-
zeit. Honor. mög. Von 12—2, 6—7, Son-
tag nur v. 12—2. Auswärts mit gleichem
Erfolge brieflich und verschrieben.
Druck v. Ad. Knieschmer, Berlin C., Poststraße 20.